

# Leon Battista Alberti in der *familia* des Regens der päpstlichen Kanzlei Blasius de Molino (April 1431 bis Ende 1435)

Brigide Schwarz

Leon Battista Alberti (1404–1472) ist berühmt als Humanist, Schriftsteller, Mathematiker, Kunst- und Architekturtheoretiker und auch Architekt.<sup>1</sup> Wenig bekannt ist, dass er zeitlebens einfacher Kleriker war und dass er 40 Jahre an der päpstlichen Kurie in Dienst stand.

Überhaupt weiß man nicht viel über sein Leben, außer den Hinweisen in seinen Werken, die nicht exakt datierbar sind.<sup>2</sup> Zu den wenigen genau datierbaren Zeugnissen gehört ein seit langem bekannter Papstbrief vom 7. Oktober 1432,<sup>3</sup> aus dem unter anderem hervorgeht, dass er damals Sekretär des Leiters der päpstlichen Kanzlei (*Regens cancellariam*) Blasius de Molino und Abbeviator<sup>4</sup> war.<sup>5</sup>

Die Alberti-Forschung hat sich wenig für das Leben Albertis an der Kurie interessiert. Das veranlasste mich jüngst zu einer ausführlichen Untersuchung über die Kar-

---

<sup>1</sup> Die Literatur zu Alberti ist unübersehbar. Es gibt eigene Zeitschriften, Kongressbände, Ausgaben der Werke. Als Kurzinformation sei empfohlen der Artikel von Cecil Grayson, Leon Battista Alberti, in: DBI 1 (1960), 702–709. – Für die Korrektur danke ich herzlich Ernst Haiger (Berlin), der den roten Faden überall freilegte, und Katharina Colberg (Hannover), die auch hier wieder nach Fehlern fahndete.

<sup>2</sup> Die externen Dokumente zum Leben Albertis sind zusammengestellt bei Paola Benigni/Roberto Cardini/Mariangela Regoliosi (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario di Leon Battista Alberti*, Florenz 2007.

<sup>3</sup> Girolamo Mancini, *Nuovi documenti e notizie sulla vita e sugli scritti di Leon Battista Alberti*, in: ASI 4. ser. 19 (1887), 189–212 u. 313–334, hier 190 f. Vgl. dazu auch unten Anm. 14.

<sup>4</sup> Die Abbeviatoren entwarfen die Konzepte von Papstbriefen und wirkten an der Korrektur der Reinschriften mit. Näheres über die Abbeviatorentätigkeit Albertis: Brigide Schwarz, Die Karriere Leon Battista Albertis in der päpstlichen Kanzlei, in: QFIAB 93 (2013), 49–103, hier 72–83.

<sup>5</sup> Vgl. Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), 117 ff. Nr. 7. Dort wird er als „litterarum apostolicarum Abbeviator et ut asseris venerabilis fratris nostri Blasii patriarche Gradensis, Cancellariam nostram de mandato nostro regentis, secretarius“ bezeichnet. Dazu Brigide Schwarz, Die Bemühungen Leon Battista Albertis, einen standesgemäßen Pfründenbesitz aufzubauen. Die kurialen Quellen, in: Anna Esposito/Heidrun Ochs/Elmar Rettinger/Kai-Michael Sprenger (Hgg.), *Trier–Mainz–Rom. Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke. Festschrift für Michael Matheus*, Regensburg 2013, 237–266, hier 240–248.

riere Albertis in der päpstlichen Kanzlei,<sup>6</sup> deren Ergebnisse hier in Kürze vorgestellt seien: 1431 wurde er Kanzleiabbreviator, spätestens 1439 Kanzleischreiber und 1449 zusätzlich Lektor in der *Audientia litterarum contradictarum*. Diese Ämter hatte er bis zu seinem Tod inne. Sie waren einträgliche Ämter, ohne Verantwortung und Abhängigkeiten. Auf andere Kurienämter ging Albertis Ehrgeiz nicht.

Ein anderer Aspekt des Lebens eines Klerikers an der Kurie war seine Teilnahme am Pfründenmarkt. Der Handel mit Pfründen wurde damals größtenteils über die Kurie abgewickelt. Kuriale waren dabei bevorrechtigt.<sup>7</sup> Die Bemühungen Albertis um Pfründen, denen die jüngste Forschung nachgegangen ist,<sup>8</sup> versteht man nur, wenn man die Gesetze des Pfründenmarktes kennt. Das Ergebnis meiner Untersuchung hierzu ist: Alberti betrieb das „Pfründensammeln“ nur in Maßen,<sup>9</sup> anders als etwa Enea Silvio Piccolomini, der spätere Pius II., der eine steile kuriale Ämterkarriere machte, samt zugehöriger Pfründenausstattung.<sup>10</sup> Alberti war nicht unempfänglich für die materielle Sicherheit, die ihm seine Ämter und Pfründen boten, auch hatte er Sinn für das Repräsentative an ihnen. Doch für eine Ämterkarriere oder einen besseren Pfründenbesitz hätte er die Weihen nehmen müssen und damit auf ein Stück Freiheit verzichten.

Hier geht es mir um einen Aspekt des Lebens Albertis an der Kurie, der bisher unbeachtet geblieben ist, obgleich man ihn dem oben genannten Papstbrief hätte entnehmen können: Die Zugehörigkeit Albertis zur „Familie“ des Blasius von Molino. Neben dem genannten Papstbrief informieren uns über das Verhältnis Albertis zu Molino noch zwei weitere Quellen.

In einen Brief an seinen Kollegen Bartholomeus de Puteo stellt sich Alberti als Lektor und Referendar (*lector / interpres*) Molinos in der Kanzlei dar. Das sind traditionell Aufgaben eines Sekretärs des Kanzleileiters. Ich habe den Brief ausführlich auf seine Aussagen für die Kanzlei und die Karriere Albertis interpretiert und habe ihn auf Ende 1432 beziehungsweise Anfang 1433 datieren können.<sup>11</sup>

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist auch der Widmungsbrief Albertis an Molino zu einer Vita des heiligen Potitus,<sup>12</sup> in dessen Auftrag („tuo iussu“)

<sup>6</sup> Er war in diesen Ämtern nachweislich tätig. Er verließ die Kurie, die sein Lebensmittelpunkt war, nur für kürzere Zeiträume. Vgl. Schwarz, Karriere (wie Anm. 4).

<sup>7</sup> Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991), 243–265, hier 252; Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523, Tübingen 1986, 74. Vgl. auch Brigide Schwarz, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), 129–152.

<sup>8</sup> Zusammengetragen und kommentiert von Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), Nr. 5, 10, 11, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, etc.

<sup>9</sup> Vgl. Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5), 245. In seiner neuen Eigenschaft als Kurialer hatte sich Alberti im Frühjahr 1431 umgehend um die Provision samt der nötigen päpstlichen Dispens vom Makel der nicht-ehelichen Geburt mit Lizenz, eine qualifizierte Pfründe zu erwerben, bemüht. Diese erste Pfründe lag im Contado von Florenz.

<sup>10</sup> Dieter Brosius, Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini, in: QFIAB 54 (1974), 271–327.

<sup>11</sup> Siehe Schwarz, Karriere (wie Anm. 4), 49–62.

<sup>12</sup> L[eon] B[attista] Alberti, *Opuscoli inediti* [...] „Musca“, „Vita S. Potiti“, hg. v. Cecil Grayson, Florenz 1954, 63 f. Im Widmungsbrief wird Molino angeredet mit „Blasi pater et domine mi reverendissime patriarcha Gradensis [...] Martirum sanctorum vitam tuo iussu descripturus [...]“. Damit ist

er die Vita geschrieben hat und den er „pater et domine mi reverendissime“ anredet.<sup>13</sup>

Ein Sekretär des Leiters der päpstlichen Kanzlei ist immer auch ein Angehöriger seiner *familia*. Von Alberti ist die Zugehörigkeit zu erweisen durch ein bisher nicht beachtetes Detail des Papstbriefes. In einem Kanzleivermerk rechts unten auf dem Umbug (Plika) notierte der Schreiber „gratis pro familiari domini regentis/ A. de Fidelibus“.<sup>14</sup> Das bedeutet, dass der Schreiber hier keinen Anspruch auf die ihm zustehende Gebühr hatte, weil der Profitant (Alberti) das Privileg der Gratisexpedition genoss, und zwar wegen seiner Eigenschaft als Familiar Molinos, nicht der als Abbeviator. Der Gratis-Vermerk erscheint erneut (in Kurzform) im eigentlichen Taxvermerk links unter der Plika.<sup>15</sup>

Leider sind bisher keine weiteren Originale von Papsturkunden für Alberti mit einem Vermerk „Gratis pro familiari regentis“ (oder ähnlich) in europäischen Archiven gemeldet worden.<sup>16</sup> Grundsätzlich müssten solche Vermerke auch in denjenigen der Auslaufregister im vatikanischen Archiv zu finden sein, die sie von den ausgefertigten Urkunden übernommen haben.<sup>17</sup>

Im Folgenden werde ich zunächst eine allgemeine Darstellung über die *familia* eines Prälaten an der Kurie geben. Dabei stehen Begriff und Struktur, Stellung des Patrons, Status und Privilegien der Familiaren sowie die *familia* als Netzwerk im Mittelpunkt meiner Überlegungen. Zweitens diskutiere ich Prosopographie als Verfahren zur Erforschung der Zusammensetzung von „Familien“. Drittens ist der Patron Albertis, Blasius de Molino zu untersuchen. Seine Herkunft, sein Werdegang wie seine Amtszeit als *Regens cancellariam*, sodann die Aufnahme Albertis in die *familia* und die Dauer der Zugehörigkeit zu ihr. Viertens sind für die *familia* des Blasius de Molino, das Verhältnis von *familia* und Kanzlei, Gesichtspunkte für die Rekrutierung von Familiaren, wie auch die Zusammensetzung der *familia* zu klären. Schließlich ist zu prüfen, welche Bedeutung die Zugehörigkeit Albertis zur *familia* des *Regens cancellariam* Molino hatte. Erwachsen ihm materielle Vorteile

---

der Terminus ante quem gegeben: Die Translation Molinos vom Patriarchat Grado auf den von Jerusalem am 20. Oktober 1434. Der Stil ist höfisch: Der Patron ist ein „vir dissertissimus“, der Autor ist geschmeichelt, dass sein Patron ihn so schätzt („gaudeo abs te [...] tanti Baptistam fieri“), ihm so wohlwill („videto nequid nimis tua in me benevolentia de nobis tibi persuaseris“). Der Patron soll nun entscheiden, in welcher der vorgeschlagenen Formen der Auftrag ausgeführt werden soll: „Itaque posteaquam tuis preceptis obsequendum est.“ Von der Forschung datiert zwischen dem 7. Oktober 1432 und März 1434. Vgl. Alison Knowles Frazier, *Possible Lives. Authors and Saints in Renaissance Italy*, New York u. a. 2005, 51 u. 337.

<sup>13</sup> Dazu vgl. S. 186 f.

<sup>14</sup> Siehe *Corpus epistolare* (wie Anm. 2), Nr. 7, 117 ff. Zu den Kanzleivermerkungen, die von den Herausgebern falsch gelesen wurden, siehe Schwarz, *Bemühungen* (wie Anm. 5), 240–248.

<sup>15</sup> Er lautet: „gratis: B. de Puteo [Reskribendar]/ P. de Montella [Komputator].“ Bartholomeus de Puteo ist der Adressat des Briefes Albertis von 1432/1433. Vgl. dazu Anm. 11.

<sup>16</sup> Gratialbriefe im Zusammenhang mit dem Pfründenmarkt wie dieser wurden bei den Empfängern selten verwahrt. Anders die Register der päpstlichen Kanzlei, die sie verwahrten wegen fiskalischer Ansprüche im Erfolgsfall, vgl. Brigide Schwarz (Hg.), *Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503*, Hannover 1993, XVIII.

<sup>17</sup> Dazu ausführlich Schwarz, *Bemühungen* (wie Anm. 5).

(Quartier, Unterhalt) oder gar Vorteile beim Pfründenerwerb und ihre Nutzung durch Alberti, entstand ihm ein Gewinn durch den Austausch mit seinen Mitfamiliaren.

### I. *Familiae* an der Kurie

An der Kurie gab es seit ihrem Beginn *familiae* oder Suiten: die *familia* des Papstes,<sup>18</sup> diejenigen seiner Kardinäle und seiner „Behörden“-Leiter sowie weitere *familiae* der an der Kurie residierenden Prälaten. Sie gingen mit dem Papsthof, zu dem viele weitere Kuriale und „Romanam curiam sequentes“<sup>19</sup> gehörten, auf Reisen, was noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts häufig vorkam. Gerade der hier interessierende Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) war gezwungenermaßen „reiselustig“.<sup>20</sup>

Die Angehörigen jeder dieser *familiae* waren rechtlich in vieler Hinsicht ihrem Patron unterstellt, die Kleriker unter ihnen – wie Leon Battista Alberti – waren von der Zuständigkeit ihres Ordinarius<sup>21</sup> eximiert. Sie leisteten ihrem Patron den Treueid. Dieser hatte ihnen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Auf dem Pfründenmarkt, aber auch auf den kurialen Ämtern, genossen sie – nach ihrer Stellung in der *familia* differenziert – viele Vorrechte.

Den Kern jeder *familia* bildete die Hausgemeinschaft. Ihr Kennzeichen ist die gemeinsame Tafel, weshalb sich die Familiaren, die ihr angehörten, auch noch im 15. Jahrhundert *familiares commensales* oder *familiares domestici (et commensales)* nennen. Über sie hat der Patron weitgehende Rechte als über die nicht in seiner Livrée (*liberata*, „Freiheit, Freieung“) wohnenden Familiaren.<sup>22</sup> Darüber hinaus gab es nominelle Familiaren, die hier außer Betracht bleiben. Die Aufgaben in der Livrée waren „Ämtern“ zugeteilt. Diverse Ämter sorgten für die fürstenähnliche Hofhaltung des Patrons. Unterstützung des Patrons in juristischen Angelegenheiten war Sache des Auditors, in diplomatischen die der Sekretäre, die auch seine Korrespondenz führten, in liturgischen und zeremoniellen die der Kapläne beziehungsweise der

<sup>18</sup> Beim Papst hat die *familia* in unserer Zeit verschiedene Bedeutungen, die wie Jahresringe beim Baum aus ihrer Vergangenheit stammen, vgl. Brigide Schwarz, „Die römische Kurie“. Teil Mittelalter, in: TRE 20 (1990), 343–347. Anlässlich des Todes Eugens IV. wurde eine Liste derjenigen (29) Familien des Papstes erstellt, die auch damals noch Anspruch auf Versorgung mit Naturalien durch den Papst hatten, s. Georges Bourgin, La „famiglia“ pontificia sotto Eugenio IV, in: ASRSP 27 (1904), 203–224, hier 212 ff. Vgl. dazu Claudia Märkl, Der Papst und das Geld. Zum kurialen Rechnungswesen unter Pius II. (1458–1464), in: Brigitte Flug/Michael Matheus/Andreas Rehberg (Hgg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005, 175–195.

<sup>19</sup> Christiane Schuchard, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447), Tübingen 1987, 46 ff.

<sup>20</sup> Hermann Diener(+)/Brigide Schwarz, Das Itinerar Eugens IV. (1431–1447), in: QFIAB 82 (2002), 193–230.

<sup>21</sup> Dies bedeutet: des zuständigen kirchlichen Oberen, in Albertis Fall ist dies der Erzbischof von Florenz.

<sup>22</sup> Zu einer idealtypischen Kardinalsfamilia in der Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. auch Brigide Schwarz, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFIAB 68 (1988), 284–310, hier 299 ff. Dort Literatur zum 14. Jahrhundert und zum Großen Schisma.

Schildknappen, die Verwaltung seiner Pfründen die der Prokuratoren.<sup>23</sup> Die *familiares domestici* hatten ihn als sein Gefolge (im Folgenden Suite genannt) bei offiziellen Anlässen und überhaupt bei Auftritten in der Öffentlichkeit zu begleiten, möglicherweise schon damals bekleidet mit seiner Livrée, das heißt mit seinem Wappen und in seinen Farben.<sup>24</sup>

In den *familiae* der „Ressortchefs“ an der Kurie, des *Regens cancellariam*, wenn es keinen Vizekanzler gab,<sup>25</sup> des Apostolischen Kämmerers und des Großpönitentiars, gab es neben den skizzierten Funktionen noch die, dass ein Teil des Haushalts, aber auch nicht die in der Livrée wohnenden Familiaren in der betreffenden „Behörde“<sup>26</sup> mehr oder minder genau definierte beziehungsweise durch die Tradition bestimmte Aufgaben hatten. Diese leisteten zusätzlich einen „Diensteid“.<sup>27</sup>

Der Kanzleileiter erhielt von der Apostolischen Kammer Zuweisungen zum Unterhalt seiner *familia*, von einigen bekamen die Familiaren einen Anteil. Seine Familiaren hatten grundsätzlich darauf Anspruch, dass die Expedition aller für sie ausgestellten Papstbriefe in allen Stadien gebührenfrei war. Dieses Vorrecht hatten bei den Familiaren des Papstes und der Kardinäle nur eine jeweils definierte Anzahl<sup>28</sup> (dazu lagen Listen in der Kanzlei aus), denn ihre Suiten waren sehr unterschiedlich groß, zum Teil riesig, die Zahl der nominellen Mitglieder wuchs ständig. Ein anderes Vorrecht der Familiaren von Papst und Kardinälen – auch hier auf definierte Kontingente beschränkt – war die Generalreservation ihrer Pfründen, das hieß bei einer Vakanz stand ihre Wiederbesetzung allein dem Papst zu.<sup>29</sup> Das besaßen die Familiaren der Großen, die keine Kardinäle waren, nicht, wenigstens im Prinzip nicht. Hingegen

<sup>23</sup> Zu den „Familien“ der Kardinäle der Zeit nach dem Konzil von Konstanz s. Claudia Märkl, Die Kardinals-*familia*, in: Ralf Lützelchwab (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011, 386 ff. Vgl. Marc Dykmans, La maison cardinalice, in: Ders. (Hg.), Le cérémonial papal de la fin du Moyen Âge à la Renaissance, 4 Bde., Brüssel u. a. 1977–1985, Bd. 3: Les textes avignonnais jusqu' à la fin du grand schisme d'Occident, Brüssel u. a. 1983, 446–461 (enthält eine idealtypische Ordnung aus der Zeit vom Ende des Konzils von Konstanz, mit Angabe der Funktionsstellen).

<sup>24</sup> Der Tagesrhythmus in der Suite wurde von der Glocke des Kardinals geregelt. Mit ihr wurden Besucher ankündigt, sie rief zur Begleitung, wenn der Kardinal ausging. Vgl. Claudia Märkl, Zwischen Habitus und Repräsentation. Der kardinalizische Ornat am Ende des Mittelalters, in: Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelchwab (Hgg.), Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance, Florenz 2013, 265–304, hier 296 f.

<sup>25</sup> Thomas Frenz, *Regens cancellariam*, in: LexMA 7 (1995), 563.

<sup>26</sup> Diese modernen Begriffe setze ich in Anführungsstriche, um anachronistischen Vorstellungen zu begegnen. Die Quellenbegriffe sind Haus *domus*, *familia*, *officium*. Sie helfen nicht weiter. Vgl. Schwarz, Die römische Kurie (wie Anm. 18).

<sup>27</sup> Der Eid ist gedruckt bei Michael Tangl (Hg.), Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500, Innsbruck 1894 (ND Aalen 1959), 34, Nr. II. In der Handschrift Archivio Segreto Vaticano [künftig: ASV], Arm. XXXI/82, fol. 232<sup>v</sup>-233<sup>r</sup>, ist der Eid überschrieben mit „Iuramentum quod prestant domino nostro eius domestici et alii familiares“. Sie versprachen außer Treue gegenüber ihrem Dienstherrn die Bewahrung von Dienstgeheimnissen und Unbestechlichkeit.

<sup>28</sup> Brigide Schwarz, Die Abbreviatoren unter Eugen IV. Päpstliches Reservationsrecht, Konkordatspolitik und kuriale Ämterorganisation (Mit zwei Anhängen: Aufstellung der Bewerber; Konkordate Eugens IV.), in: QFIAB 60 (1980), 200–274, hier 214 f. mit Anm. 78 u. 80. Unter Martin V. waren das 30, das Basler Konzil konzedierte immerhin 25.

<sup>29</sup> Schwarz, Über Patronage und Klientel (wie Anm. 22), 300 mit Anm. 59. – Zur Generalreservation *apud sedem apostolicam* vgl. Meyer, Zürich und Rom (wie Anm. 7), 33–49.

wurde in beiden Arten von Familien ohne Begrenzung auf Kontingente die sogenannte *reservatio cardinalis* gewohnheitsrechtlich angewandt: Pfründen, die die Familiaren besaßen, wurden in der *familia* weitergegeben, die Erlaubnis des Patrons vorausgesetzt (Pfründenpool).<sup>30</sup>

Ein Platz in einer dieser *familiae* war heiß begehrt. Er gehörte zu den Faktoren, die eine Karriere in der mittelalterlichen Kirche am meisten und nachhaltigsten fördern konnten. Das galt im Besonderen für die *familiae* der Kardinäle, die die wichtigsten Knotenpunkte in den Netzwerken waren, die die Kurie und die Kleriker in der Peripherie miteinander verbanden und die die Kommunikation zwischen beiden gewährleisten. Das hat die neuere Forschung über die Kardinäle im Hoch- und Spätmittelalter herausgestellt.<sup>31</sup> Der Patron förderte seine Familiaren nach Kräften. Das war nicht nur seine Pflicht, sondern mehrte auch sein Ansehen. Für die Familiaren war in den Jahren, in denen sie in seinem Haus lebten, in den Grenzen der Tradition sein Wille Gesetz. Der Ausschluss aus der *familia* war eine gefürchtete Strafe.<sup>32</sup> Die Erfahrung des engen gemeinschaftlichen Lebens im Haus des Patrons mit Personen verschiedenen Alters, unterschiedlicher sozialer und regionaler Herkunft, fern der Heimat, prägt. Das ist auch bei Alberti anzunehmen, der in einem bildsamen Alter von knapp 27 Jahren in die *familia* des Molino eintrat. Der Rückgriff auf Kameraden aus solchen Gemeinschaften in Notlagen ist auch heute noch üblich und ehrenwert, hingegen gilt er bei der Rekrutierung und Karriereförderung als unfein. In älteren Zeiten dachte man da ganz anders. Eine Karriere als Kleriker setzte intensives *networking* voraus, das man ganz offen und auf unterschiedliche Weise betrieb.<sup>33</sup>

Für Forschungen über die personelle Zusammensetzung von *familiae* sind in der Literatur<sup>34</sup> vorzugsweise herangezogene Quellen Testamente oder andere Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Tod des Patrons entstanden. Testamente liefern oft, neben anderen Personen, auch die Namen von Mitgliedern der *familia*, aktuelle und ehemalige. In ihnen überwiegen jedoch häufig die Laien, weil die Kleri-

<sup>30</sup> Zur *reservatio cardinalis* s. Schwarz, Über Patronage und Klientel (wie Anm. 22), 290 f. mit Anm. 20.

<sup>31</sup> Die Familien der Kardinäle sind ein Gegenstand des Handbuchs: Lützelshwab (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (wie Anm. 23).

<sup>32</sup> Wie es dem Freund Albertis Leonardo Dati widerfuhr, der der Familia Francesco Condulmers angehörte, aus der er nach drei Jahren brüsk ausgeschlossen wurde, vgl. seine Vita von Renzo Ristori, Leonardo Dati, in: DBI 33 (1987), 44–52, hier 47.

<sup>33</sup> Vgl. Robert Gramsch, „Seilschaften“ von universitätsgebildeten Klerikern im deutschen Spätmittelalter – Beziehungsformen, Netzwerkstrukturen, Wirkungsweisen, in: Gerhard Krieger (Hg.), Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter, Berlin 2009, 176–188. Dazu klassisch: Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979; Ders., Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139 (1998), 127–141. – Ich selbst bin den Verflechtungen spätmittelalterlicher Kleriker in mehreren Studien nachgegangen. Siehe Anm. 7, 22 und 157. Zehn weitere Aufsätze werden derzeit in einem Sammelband vereint und auf den neuesten Stand gebracht.

<sup>34</sup> Für das 15. Jahrhundert gibt es nur wenige Untersuchungen zu den Kardinalsfamilien, ganz anders als für die avignonese Zeit. Vgl. Pierre Jugie, Les familiae cardinalices et leur organisation interne au temps de la papauté d'Avignon, in: Aux origines de l'État moderne. Le fonctionnement administratif de la papauté d'Avignon, Rom 1990, 41–59.

ker durch Protektion des ehemaligen Patrons auf dem Pfründenmarkt als abgefunden galten.<sup>35</sup> Das heißt, dass wir vor allem adelige Begleiter und subalterne weltliche Bedienstete in den *familiae* kennenlernen. Bei Blasius de Molino, der nur bis Ende 1435 Kanzleileiter war, fällt diese Quelle aus, da er sein Testament erst kurz vor seinem Tod errichtet hat (27. September 1447).<sup>36</sup>

Leider sind die in der Kanzlei ausliegenden und so oft in den kurialen Quellen genannten Listen der Kontingente von Familiaren, die Vorrechte beanspruchen durften, nicht erhalten. Ebenso wenig haben die einst in der Kanzlei und auch in der Kammer<sup>37</sup> verwahrten Listen der vereidigten Bediensteten überlebt.<sup>38</sup>

Grundlage für die Rekonstruktion der *familia* können ad hoc zusammengestellte Listen mit Gesuchen sein, die Kardinäle und sonstige Große für ihre Freunde, Familiaren und Klienten beim neugewählten Papst einreichten (nach der Form „Supplikenrotuli“ genannt). Darin erbaten sie für ihre Protégés meist umfassendere Gnaden in Bezug auf die Expektativen,<sup>39</sup> als diesen nach den Kanzleiregeln zustanden.<sup>40</sup> Bei der Auswertung ist zu bedenken, dass sie eine Momentaufnahme des Personenkreises sind, den der Bittsteller gerade protegierte.<sup>41</sup> Die Bände der Supplikenregister, die eigens für die Rotuli zu Pontifikatsbeginn angelegt wurden, sind für die Pontifikate vor Sixtus IV. sämtlich verloren.

Von den Rotuli um Expektativen, die im Frühjahr 1431 bei Eugen IV. eingereicht wurden, erfahren wir nur indirekt etwas.<sup>42</sup> Dass der Papst auch Blasius de Molino einen solchen genehmigte, wissen wir aus der Bitte eines Familiaren um ein „perinde

<sup>35</sup> Das gilt natürlich nur für Gebiete, in denen der Pfründenmarkt über die Kurie funktionierte. Zu den bekanntgewordenen und untersuchten Testamenten – fast alle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – siehe Claudia Märkl, Schneisen ins Dickicht der Überlieferung des 15. Jahrhunderts (1417–1503), in: Lützelshwab (Hg.), Geschichte des Kardinalats (wie Anm. 23), 59 f.

<sup>36</sup> In Archivio di Stato di Venezia, PSM, Misti, b. 85<sup>a</sup>, commissaria Girolamo da Molin, Fasc. 1 [der das Testament anfocht], erwähnt bei Anselm Fremmer, Venezianische Buchkultur. Bücher, Buchhändler und Leser in der Frührenaissance, Köln u. a. 2001, 395 u. 421–431.

<sup>37</sup> Weil die Kammer für Kleriker Gerichtsstand bei Streit mit auswärtigen Hoheitsträgern war.

<sup>38</sup> Die wenigen erhaltenen Eidbücher erfüllen eine andere Funktion. Vgl. Oscar Freiherr von Mitis, Curiale Eidregister. Zwei Amtsbücher aus der Kammer Martins V., in: Engelbert Mühlbacher (Hg.), Theodor R. von Sickingen zum Fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum, Innsbruck 1901, 413–448; François-Charles Uginet (Hg.), Le ‚liber officialium‘ de Martin V, Rom 1975.

<sup>39</sup> Das sind Gratialbriefe, die dem Begünstigten ein Anrecht auf eine noch nicht freie Pfründe verschaffen, vgl. die folgende Anm. Sie waren beliebt bei Studenten und Kurialen.

<sup>40</sup> Brigitte Hotz, Von der Dekretale zur Kanzleiregel. Prärogativen beim Benefizienwerb im 14. Jahrhundert, in: Martin Bertram (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 2005, 197–219; Andreas Meyer, Spätmittelalterliches Benefizialrecht im Spannungsfeld zwischen päpstlicher Kurie und ordentlicher Kollatur. Forschungsansätze und offene Fragen [nebst einem Anhang unpublizierter Kanzleiregeln Nikolaus' V.], in: Stanley A. Chodorow (Hg.), Proceedings of the eighth international congress of medieval canon law, Vatikan 1992, 247–264, hier 252 ff.

<sup>41</sup> Ulrich Schwarz hat das in zwei größeren Studien zu den Kardinalsrotuli an Sixtus IV. untersucht. Vgl. Ders., Die Papstfamiaren der ersten Stunde. Zwei Expektativenrotuli für Sixtus IV. (1. Januar 1472), in: QFIAB 73 (1993), 303–386; Ders., Kardinalsfamilien im Wettbewerb. Eine Serie von Expektativenrotuli zum 1. Januar 1472, in: Flug u. a. (Hg.), Kurie und Region (wie Anm. 18), 135–156.

<sup>42</sup> Von den Rotuli des Pontifikatsbeginns Eugens IV. ist indirekt einer erhalten: der der päpstlichen Kapelle. Aus späten Pontifikatsjahren sind es insgesamt 7 Lagen. Siehe Schwarz, Papstfamiaren der ersten Stunde (wie Anm. 41), 306 mit Anm. 7 u. 313 mit Anm. 41

valere“.<sup>43</sup> Darin bat er am 4. März 1433 um dieselben Prärogativen für seine Expektativen, die denjenigen bewilligt worden waren, die von Anfang an in dessen Familia waren.<sup>44</sup> Die Expektativen waren nach spätestens fünf bis sechs Jahren wertlos.<sup>45</sup>

In den Supplikenregistern finden sich zuweilen – meist kürzere – Listen, die Kardinäle oder kuriale Große einreichten, wenn sie die Kurie verlassen und Familiare mitnehmen wollten. Sie sind enthalten in Supplikenrotuli, mit denen der Patron um die Fortgewährung der Prärogativen seiner Begleiter bat, da diese grundsätzlich nur bei Anwesenheit seiner Familiaren an der Kurie galten.<sup>46</sup> In der hier interessierenden Amtszeit des Blasius de Molino als *Regens* fällt diese Quellengattung aus, denn er war ständig an der Kurie präsent. So bleibt nur, die einzelnen Familiaren des Blasius de Molino aufzuspüren, in allen nur möglichen Quellen.

Es gibt *an sich* eine vorzügliche Quelle für diejenigen Familiaren der Kardinäle und sonstigen Großen, die das oben besprochene Recht der Gratis-Expedition beanspruchen konnten und dies auch taten, nämlich die entsprechenden Kanzleivermerke auf den Originalen von Papsturkunden<sup>47</sup> („*Gratis pro familiari cardinalis, vicecancellarii etc.*“)<sup>48</sup> und in den Auslaufregistern der Kanzlei, soweit sie in diese übernommen wurden.<sup>49</sup> Nur setzt das eine Sammlung dieser Vermerke voraus, was

<sup>43</sup> Zu Goswinus Linificis, Kleriker der Diözese Köln, vgl. Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Berlin–Tübingen 1916 ff. (ND Berlin u. a.), 9 Bde., Bd. 10 in Bearbeitung, hier Bd. 5.1: Eugen IV. 1431–1447. Text, bearb. v. Hermann Diener (+)/Brigide Schwarz; Bd. 5.2: Indices, bearb. v. Christoph Schöner, 6 Bde., Tübingen 2004, Nr. 2359.

<sup>44</sup> Durch ein „*perinde valere*“ wird nachträglich eine Gnade aufgebessert, hier: ein Vorzugsdatum, das schon lange zurückliegt, gewährt. Zu der Rechtsfigur und ihrem Nutzen für die Rekonstruktion der Rotuli, s. Brigide Schwarz, Kurienuiversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden–Boston 2013, 18 u. 188. – Das Datum 25. April 1431, das hier erbeten wird, war vermutlich das Vorzugsdatum für diejenigen Familiaren, die nicht höhere akademische Grade hatten oder aus dem Adel stammten. Zu den Expeditionsterminen der Expektativen zum Pontifikatsbeginn Eugens IV. s. Andreas Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter, Köln 1990, bes. 71.

<sup>45</sup> Schwarz, Kurienuiversität und stadtrömische Universität (wie Anm. 44), 123.

<sup>46</sup> Ich habe sie, wenn ich Unterlagen dazu hatte, in das erweiterte Repertorium Germanicum Band 5 aufgenommen, eine Fassung, die für die Datenbank von Christoph Schöner geschaffen wurde. Vgl. Rep.Germ. 5.1 (wie Anm. 43), XVII f. Diese wurde nicht realisiert.

<sup>47</sup> Originalurkunden zwischen 1431 und 1471 in gedruckten Werken sind leider außerordentlich selten diplomatisch erfasst. Mit 1431 endet der dritte Band des Schedario Baumgarten. Vgl. Paul Maria Baumgarten/Giulio Batelli (Hgg.), Schedario Baumgarten. Descrizione diplomatica di bolle e brevi originali da Innocenzo III a Pio IX, Vatikan 1965–1986, 4 Bde., hier Bd. 3: Clemente V–Martino V (1305–1431), Vatikan 1983; der vierte Band, der bis 1862 reicht, bietet fast nichts mehr.

<sup>48</sup> Der Taxvermerk befindet sich links unter dem Text, von der Plika verdeckt, oft auch neben dem Schreibervermerk auf der Plika. Vgl. Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart 2000, § 147 u. 103 ff.: Positionen 11 (Taxation durch das Schreiberkolleg) und 8 (Taxation in der Bullarie). – Auch bestimmte Kuriale wie die Kanzleischreiber und ihre engsten Angehörigen hatten das Recht auf Gratisexpedition, der Vermerk heißt dann „*gratis pro socio*“ oder ähnlich.

<sup>49</sup> Die Vermerke „*gratis pro familiari regentis*“ habe ich mir systematisch nur in den wenigen Bänden der Lateranregister angesehen, in denen ich gezielt nach Pfründenbitten Albertis suchte. Vgl. Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5), 251.



bisher niemand geleistet hat. Zwar hat Thomas Frenz für sein Buch über die Kanzlei der Hochrenaissance ab 1471 sehr viele Kanzleivermerke ausgewertet;<sup>50</sup> auch seine seit 2012 ins Netz gestellte Datenbank „Repertorium officiorum Romanae curiae“ (RORC) basiert auf solchen Vermerken. „Pro NN“-Vermerke werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie den Namen eines oder mehrerer Schreiber enthalten.<sup>51</sup> RORC bietet die Kanzleibediensteten meist unter den (oft stark gekürzten) Namensformen, wie sie in den Vorlagen erscheinen – etwa die in den oben besprochenen Kanzleivermerken des Schreibers A(mbrosius) de Fidelibus und der Taxatoren B(artholomeus) de Puteo und P(etrus) de Montella – und nennt erste und letzte Nachweise ihrer Funktionen.<sup>52</sup> Für unsere Zeit führt die Datenbank wenige Belege an und ist recht lückenhaft.

So bleiben dem Forscher nur die Bittschriften und Briefe, in denen Familiaren sich selbst oder ihre Patrone sie mit dieser Eigenschaft nennen, wie in dem mehrfach besprochenen Brief vom 7. Oktober 1432, in dem Alberti als Abbeviator und Sekretär des Regenten Molino bezeichnet wird. Diese sind vor allem in den vatikanischen Registern zu finden. Im Vatikanischen Archiv sind ganz überwiegend die Kanzleiregister erhalten,<sup>53</sup> deren Auswertung sehr mühsam ist, weil sie keine Indices haben und ihre Benutzung einige Einarbeitung verlangt. Aber Indices nützen ja ohnehin nichts, wenn man die Namen der Personen nicht kennt. Circa 80% der Einträge in diesen Registern befassen sich mit Pfründen und Zugehörigem.<sup>54</sup> Da, wie gesagt, die Kurialen zu den Bevorrechtigten auf dem Pfründenmarkt gehörten, ist ihr Anteil an den Bittschriften und den darüber ausgestellten Briefen wie auch in den Rechenbüchern der Kammer besonders hoch. Dort kann man sie finden, vorausgesetzt, sie führen ihre Ämter an, um den Papst gnädig zu stimmen oder um gegenüber der Kirche, die über die erstrebte Pfründe verfügte, ihre Bevorzugung zu begründen. Das ist keineswegs immer der Fall, wie man am Beispiel Albertis schön studieren kann: In der Bittschrift, die Grundlage für die oben genannte Gnade vom 7. Oktober 1432, ist weder seine Stellung als Sekretär des *Regens* noch die als Abbeviator genannt. Normalerweise ist das umgekehrt: Die Suppliken sind für Daten zu Bittstellern viel ergiebiger als die

---

<sup>50</sup> Thomas Frenz, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)*, Tübingen 1986, 261–455 mit „Kurzbiographien der einzelnen Kurialen“. Zeitlich weiter ausgreifend die Kurzbiographien in dem von Frenz betreuten Internetportal 2012 (wie Anm. 52), jedoch auf schmalere Basis von Originalen und bestimmten Registern. Frenz liefert späte Belege für die Tätigkeit Albertis als Kanzleischreiber und einen vermeintlichen als Abbeviator, vgl. dazu meinen Aufsatz Schwarz, *Karriere* (wie Anm. 4), 82.

<sup>51</sup> Vor allem der sogenannte Stellvertretungsvermerk „NN pro NN“, vgl. dazu Brigide Schwarz, *Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, Tübingen 1972, 52–58. Nicht nachgegangen wird Vermerken wie „gratis pro socio“, weil dann der Name des Profitanten in dem Dokument nachgesehen werden müsste.

<sup>52</sup> Thomas Frenz, *Repertorium officiorum Romanae curiae* (<http://www.phil.uni-passau.de/histw/RORC/index.html>); letzter Zugriff am 1.6.2013). – Für Alberti lautet der Eintrag: Albertis (de) Baptista (I) (1448–1464), Baptista (II) 1494.

<sup>53</sup> Hier gemeint die Suppliken- und die Lateranregister. Die Vatikanregister, die Indices haben und für die Datenträger (CD-Roms) zur Verfügung stehen, fallen als Quelle weitgehend aus.

<sup>54</sup> Brigide Schwarz, *Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung*, in: *VSWG* 90 (2003), 429–440, hier 435.

Ausfertigungen.<sup>55</sup> Leider führen Abbreviatoren (anders als etwa Skriptoren) keineswegs regelmäßig ihr Amt an; wenn sie zusätzlich noch ein besseres haben oder einen einflussreichen Protektor, wird nur das angeführt. Dies gilt noch mehr für Familiäre des Kanzleiregenten. Nennen sie jedoch diese Stellung, dann gerne auch ihre Funktion in der Suite als distingulierendes Merkmal, bei Alberti: Sekretär.

Die Chance, einen Kurialen in diesem Material zu finden, hängt von seiner Beteiligung am Pfründenmarkt ab – und vom Erhaltungsgrad der Register.<sup>56</sup> Bei Alberti haben wir Pech, weil italienische Regionen über die Kurie einen viel geringeren Teil ihres Pfründenhandels abwickelten als andere und Alberti ohnehin an Pfründen nur mäßig interessiert war.<sup>57</sup> – Die Namen von Inhabern kurialer Ämter, deren Pfründen generalreserviert sind, erfahren wir ferner, wenn es einen Wechsel im Besitz einer solchen Pfründe gibt, also etwa dass der Vorbesitzer Familiar des Kardinals NN war. Doch waren die Pfründen der Familiären des Regenten Blasius de Molino eben nicht generalreserviert. Nur die oben genannte praktizierte *reservatio cardinalis* lieferte (bisher) zwei Namen aus der *familia*: den des Vorbesitzers und des Nachfolgers in einer Pfründe.<sup>58</sup> Doch wie diese Stecknadeln im riesigen Heuhaufen des vatikanischen Materials finden?

Für den Pontifikat Eugens IV., der hier interessiert, gibt es die sogenannten „Dienerischen Hefte“ im Archiv des Deutschen Historischen Instituts.<sup>59</sup> Hermann Diener, der langjährige Bearbeiter des Repertorium Germanicum,<sup>60</sup> nutzte die Gelegenheit der Durchsicht sämtlicher Register Eugens IV., um für seine Interessengebiete Sammlungen anzulegen.<sup>61</sup> Eines davon waren die Kurialen. Er trug die Daten (Namen, Funktion an der Kurie, Datum und Fundstelle) in Schulhefte ein, insgesamt 36. Erfreulicherweise nahm er auch die Familiären der Kardinäle auf. Bei den Familiären der Regenten der Kanzlei ist die Aufnahmepraxis der „Dienerischen Hefte“ allerdings inkonsequent:<sup>62</sup>

<sup>55</sup> Schwarz, Kurienuiversität und stadtrömische Universität (wie Anm. 44), 17f. Das Zahlenverhältnis beträgt etwa zehn Suppliken auf eine Ausfertigung.

<sup>56</sup> Dazu Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5), 249 ff.

<sup>57</sup> Vgl. Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5). Es gibt Spuren von weiteren *littere* für Alberti, die in den Registern nicht verifiziert werden konnten, da sie teils auf die hohen Verluste zurückzuführen sind. – Dass Bartholomeus de Puteo kaum auftritt, hängt auch damit zusammen, dass er heiratete und daher nicht mehr am Pfründenmarkt teilnehmen konnte.

<sup>58</sup> Nicht zufällig durch das Repertorium Germanicum gefunden. Vgl. dazu Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt (wie Anm. 7).

<sup>59</sup> Die Sammlung Hermann Diener trägt im Archiv die Signatur: N11: Hermann Diener, wissenschaftlicher Nachlass, Teilbestand Eugen IV., hier: Sammlung von Quellenbelegen zu Kurialen in 36 Heften; die Namen wurden von dort zum Teil in alphabetische Listen übertragen, ebenfalls Bestand N11. Nach dem Tod Dieners habe ich von 1988 bis 1992 die Hefte zu Ende geführt (vor allem aus den Vatikanregistern), nun unter Berücksichtigung der Kanzleivermerke. Diese Nachträge sind bisher nicht in die Listen übertragen worden. Auch diese habe ich im November 2012 erneut durchgesehen.

<sup>60</sup> Brigide Schwarz, Einleitung zu Rep.Germ. 5.1 (wie Anm. 43), XIII f. Zum Repertorium Germanicum allgemein Dies., Das Repertorium Germanicum (wie Anm. 54).

<sup>61</sup> Brigide Schwarz, Zum Nachlaß Hermann Dieners. Miscelle, in: Das Repertorium Germanicum. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen: neue Forschungsperspektiven (Sonderausgabe), Tübingen 1992, 341\*-344\*. – Ich habe diesen Nachlass schon mehrfach mit Gewinn genutzt, so zum Itinerar Eugens IV. (wie Anm. 20), zur Universitätsgeschichte (wie Anm. 44) und jetzt zu Alberti.

<sup>62</sup> Allerdings sind nicht alle Registergattungen und nicht alle Pontifikatsjahre gleich intensiv ausgewertet worden.

Vor allem in den ersten Pontifikatsjahren ist sie leider sporadisch, sei es, dass Diener seinen Sammlungsplan erst allmählich entwickelte, sei es, dass ein Familiar nicht eigens notiert wurde, weil ja schon der Chef (als Kurialer) aufgenommen worden war. Diese Sammlung ist zusammengetragen aus *allen* Registern, die aus der Regierungszeit Eugens IV. stammen,<sup>63</sup> während die Kunsthistoriker und auch Frenz meist nur zwei Serien: die Vatikanregister und die *Diversa Cameralia* konsultieren.

Weitere Mängel der Sammlung Diener sind: Große Lücken, da in den Registern gründlicher nur die Stücke für deutsche Petenten durchgesehen wurden (Hilfskräfte waren da besonders nachlässig);<sup>64</sup> Kanzleivermerke, ob sie nun Namen enthielten oder nicht, wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Sammlung war also eigens durchzusehen: Erstens nach Belegen zu Blasius de Molino selbst und zu mir aus meinen anderen Sammlungen<sup>65</sup> bereits bekannten Familiaren Molinos; zweitens nach weiteren Familiaren, die nur durch Durchsicht Blatt für Blatt zu finden sind.

Wird man mit viel Glück fündig, so muss man in den betreffenden Registern die Stellen verifizieren. Das ist angesichts der Tatsache, dass die Kanzlei- und die Kammerregister nur im Vatikanischen Archiv selbst konsultierbar sind und man nur drei Einheiten am Tag bestellen darf, eine deprimierende Aussicht. Die Registerstellen liefern, wenn man noch mehr Glück hat, außer Namen und Herkunft (Diözese) und Stand (Weihegrad, gegebenenfalls adelige Abkunft, akademische Bildung) noch die Pfründen-(Ambitionen). Das Nachschlagen kann man sich sparen, wenn es sich bei dem Familiar um einen „Deutschen“ handelt. Ihn kann man über das Repertorium *Germanicum* finden. Dazu unten mehr.

Hat man einmal einen Namen, kann man weiter recherchieren. So kommen die Mosaiksteinchen für Biogramme zustande. Aus den Biogrammen ist dann eine Gruppenbiographie zu erstellen. Die prosopographische Methode hat für Studien über Kuriale bisher die besten Ergebnisse erbracht. Das Auffinden und das Sammeln weiterer Informationen über unsere Familiaren ist allerdings noch schwieriger als etwa für die Abbiatori.<sup>66</sup> Eine mühevoll, aber lohnende Arbeit.

---

<sup>63</sup> Umfassender Überblick und Beschreibung von Christiane Schuchard, in: *Repertorium Germanicum* V (wie Anm. 43), 1, LXIII-CXXX.

<sup>64</sup> Schwarz, Einleitung zu *Rep.Germ.* 5.1 (wie Anm. 43), XIII. – Zu Alberti haben wir besonderes Pech: Er ist dort weder unter Johannes Baptista noch unter Baptista noch unter B. zu finden, weder als Familiar des Blasius de Molino (oder eines anderen Großen wie Francesco Condulmer, worum er sich bekanntlich bemühte), noch als Abbiator oder Kanzleischreiber, was alles er in diesem Pontifikat nachweislich war. Vgl. Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5).

<sup>65</sup> Grundlage war eine Karteikarte, auf der ich vor Jahren die Namen von Familiaren des *Regens* Blasius de Molino zusammenstellte, auf die ich bei der Suche in den „Dienerschen Heften“ nach Belegen zu den Abbiatori stieß. Sie enthält keine Datierung oder Belege. Durch Sichtung der aus den „Dienerschen Heften“ extrahierten alphabetischen Listen (vgl. nächste Anm.) konnten im November 2012 einige Namen gewonnen werden, die mir damals entgangen waren. Ulrich Schwarz (Wolfenbüttel) hat es im März 2014 auf sich genommen, dieses Vorhaben zu Ende zu führen, wofür ihm hier herzlich gedankt sei. Weitere Namen lieferten die Karteikarten zu den Abbiatori, auf denen ich die Zugehörigkeit zu einer *familia* immer notiert hatte, auch aus anderen Quellen.

<sup>66</sup> Dazu mehrfach Schwarz, *Karriere* (wie Anm. 4), 67 f.

Für die Vita des Blasius de Molino müsste daher zunächst die lange (auch sehr defektive) Liste der Belegstellen in den „Dienerschen Heften“ überprüft werden.<sup>67</sup> Zu ihm als *Regens* der päpstlichen Kanzlei umfasst sie drei Blätter, vorne und hinten mit Belegen beschrieben, insgesamt ca. 40 Einträge. Sie reichen vom 22. März 1431 bis zum 6. August 1436.<sup>68</sup> Nur die Registerstellen selbst können enthüllen, ob hier Molino als Kanzleileiter in einer amtlichen Funktion erscheint oder ob er sich für jemanden einsetzt (der technische Ausdruck ist: Protektor) oder ob jemand sich auf die Mitgliedschaft in seiner *familia* beruft.

## II. Blasius de Molino – Der Patron Albertis

Blasius de Molino (Biagio di Filippo da Molin)<sup>69</sup> stammte aus einer venezianischen Patrizierfamilie.<sup>70</sup> Er studierte (als Venezianer selbstverständlich) in Padua, wo er am 21. Mai 1408 als Rektor der Citramontani belegt ist.<sup>71</sup> Er dürfte das Studium des römischen Rechts um 1404 herum aufgenommen haben. Am 15. Februar 1412 erwarb er den Doktor in römischem Recht.<sup>72</sup> Bis zu seiner Promotion in Kanonistik

<sup>67</sup> Vgl. dazu die Anm. 59, 61, 62, 65 und 100. Aus den Supplikenregistern sind nur vier Einträge notiert – es müssten viel mehr sein, wie bereits die Biogramme der Familiaren zeigen. Die allermeisten stammen aus den Reg. Lat., die Hilfskräfte bearbeitet haben. Reg. Vat. und Div. Cam. kommen je nur einmal vor.

<sup>68</sup> Später datierte Einträge gehen auf fehlerhafte Aufnahme zurück wie 18. Juli 1437, Reg. Lat. 348 306<sup>v</sup>, da Molino dort als Patriarch von Grado erscheint. Vereinzelt ist er auch als „in Romana curia residens“ notiert, s. 1442, Reg. Lat. 388 248vs, 394 122<sup>v</sup>-123<sup>v</sup>.

<sup>69</sup> Zu Molino gibt es eine Biographie von Silvio Cecon, Blasius de Molino, in: DBI 75 (2011), 417–420. Der Artikel ist aus venezianischem Material gearbeitet. Die Details zur kirchlichen Karriere Molinos sind ungenau, zur kurialen defektiv. Für weitere Informationen zum venezianischen Kontext danke ich Dieter Girgensohn (Göttingen). – Zu seiner kurialen Karriere vgl. Walther von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Rom 1914 (ND Turin 1971), 2 Bde., hier Bd. 2, 12, 72, 131; Bruno Katterbach, Referendarii utriusque Signaturae a Martino V ad Clementem XI, et Praelati Signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII, Vatikan 1931, 16 Nr. 1; Konrad Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi, Münster <sup>2</sup>1913–1914 (ND Padua 1960), 2 Bde., hier Bd. 1, 404, 281, 266, Bd. 2, 164.

<sup>70</sup> Näheres dazu bei Cecon, Blasius (wie Anm. 69). Das Geburtsdatum „zwischen 1380 und 1383“ stützt sich auf die Dispens anlässlich seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Pula vom Februar 1410, die ihn vom Makel des „defectus etatis“ (Mindestalter: vollendete 30 Jahre) befreite. Nimmt man das übliche Alter von 25 bei der Promotion im römischen Recht an, wäre er ca. 1387 geboren (frdl. Hinweis von D. Girgensohn).

<sup>71</sup> Vgl. Cecon, Blasius (wie Anm. 69), 418; Caspar Zonta/Johannes Brotto (Hgg.), Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1406 ad annum 1450 [...], Padua 1922 (ND Padua <sup>2</sup>1970), hier Bd. 1.1: Ab anno 1406 ad annum 1434; Bd. 1.2: Ab anno 1435 ad annum 1450; Bd. 1.3: Index nominum. In Bd. 1.1, Nr. 18, ist unter diesem Datum nur von dem Rektor der Artisten (?) Antonius de Luca die Rede. – Die über 40 Einträge, die Zonta und Brotto im ersten Band zusammengestellt haben und ihn unter den Zeugen von Promotionen wegen seines Ranges als Bischof von Pula meist weit vorne nennen, sind wenig aussagekräftig. Erstmals Ende 1411 (Nr. 213, 217, 219) erscheint er als „scolaris in iure canonico [!]“. Vermutlich war er mit dem Studium des Zivilrechts fertig und wartete auf seine öffentliche Promotion.

<sup>72</sup> Zonta/Brotto, Acta graduum academicorum (wie Anm. 71), Bd. 1.1, Nr. 234. Es sind seine 4 Promotoren und die beiden Rektoren der Juristenfakultäten aufgeführt.

am 3. September 1418<sup>73</sup> ist er fast jeden Monat an der Universität nachzuweisen (auf dem Konzil in Konstanz war er mithin nicht). Alberti, der die meiste Zeit seiner Kindheit in Venedig verbracht hatte, oder schon der Vater, der dort zusammen mit seinem Bruder die Geschäfte der Albertibank betrieb, haben Molino vermutlich entweder in Venedig oder in Padua kennengelernt, wohin die Söhne 1416–1418 zu einem bekannten Humanisten in die Schule geschickt wurden<sup>74</sup> und wo eine andere Linie der Alberti residierte.<sup>75</sup> Seit 1410 bewarb sich Molino regelmäßig um freiwerdende Bischofsstühle im venezianischen Machtbereich.<sup>76</sup> Erfolgreich war er zuerst in dem kleinen Pula, mit dem er am 19. Februar 1410 von Alexander V. providiert wurde;<sup>77</sup> am 4. März 1420 transferierte ihn Martin V. auf das Erzbistum von Zadar/Zara „prestigiosa e primaziale sede dalmatina“ (Cecon) und erhob ihn am 17. Oktober 1427 zum Patriarchen von Grado.<sup>78</sup> Ab 1419 hielt er sich überwiegend in Venedig auf. Dort wird ihn Alberti (wieder-?) getroffen haben, der 1428 im nahen Padua „Physik und Mathematik“ studierte,<sup>79</sup> davor und danach in Bologna

<sup>73</sup> Zonta/Brotto, *Acta graduum academicorum* (wie Anm. 71), Bd. 1.1, Nr. 485. Es handelt sich um eine große Feier, bei der auch der Lieblings-Neffe anwesend ist. Vgl. dazu unten Anm. 140.

<sup>74</sup> Das ist belegt durch zwei undatierte Briefe des Lehrers Albertis, des Humanisten Gasparino Barzizza, den die Herausgeberin, Veronica Vestri, auf 1415/1421 datiert. Dies ist nämlich die Zeit, als Barzizza in Padua seinen festen Wohnsitz hat. Siehe Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), Nr. 1, 78. – Zu den Eckdaten: Tod des Vaters einerseits (vgl. nächste Anm.) und Geburtsdatum Albertis andererseits, das Roberto Cardini als den 18. Februar 1404 erwiesen hat. Barzizza lehrte an der Universität Padua Rhetorik und Moralphilosophie. Er hatte gute Kontakte zur Kurie Johannes' XXIII. durch Kardinal Zabarella. Dieser Papst ernannte ihn am 13. August 1414 zum Sekretär, was Martin V. am 24. November 1417 bestätigte. Ende des Monats wurde er in der Apostolischen Kammer vereidigt. Vgl. von Hofmann, *Forschungen* (wie Anm. 69), Bd. 1, 144 mit Anm. 3, Textauszug: Bd. 2, 109 Nr. 43. Er blieb aber nicht länger auf dem Konzil in Konstanz.

<sup>75</sup> Albertis Vater siedelte vor 1410 mit seiner Familie, zu der die beiden natürlichen Söhne Battista und Carlo rechneten, nach Venedig über, ist aber mehrfach, offenbar auch für längere Zeit, in Padua, wo er am 28. Mai 1421 stirbt. Siehe Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), Nr. 2.

<sup>76</sup> Zum Verfahren, mit dem Bischofsstühle im Machtbereich Venedigs besetzt wurden vgl. Cesare Cenci (Hg.), *Senato veneto. „Probac“ ai benefici ecclesiastici*, in: Celestino Piana/Ders. (Hgg.), *Promozioni agli ordini sacri a Bologna e alle dignità ecclesiastiche nel Veneto nei secoli XIV–XV*, Quaracchi u. a. 1968, 358 f., 363, 365–372, 374 ff., 382.

<sup>77</sup> Eubel, *Hierarchia Catholica Medii Aevi* (wie Anm. 69), Bd. 1, 404 mit Anm. 7. Der Papst, der als venezianischer Untertan geboren war, hatte auf Intervention Venedigs seine erste Provision kassiert. Der venezianischen Papst Gregor XII. wurde damals von der Republik nicht anerkannt (frdl. Hinweis von D. Girgensohn). – Über weitere Versuche, an bessere Bistümer zu kommen: Korfu (Ebt.), Kreta (Ebt.) und Treviso, und 1425: Castello, *das* Hausbistum von Venedig, vgl. Cecon, Blasius, in: DBI (wie Anm. 69).

<sup>78</sup> Die Translation durch Martin V. geschah gegen den Vorschlag der Republik. Molino war auch damit nicht zufrieden und bewarb sich 1428 um das Bistum Padua. Erst am 14. Dezember 1429 ließ er sich mit dem Besitz von Grado belehnen. Bei Zonta/Brotto, *Acta graduum academicorum* (wie Anm. 71), Bd. 1.1, 322 (1414) wird der Patriarch von Grado „Veneciarum Dalmatieque primas“ genannt. In Grado folgte ihm der Papstnepot Marcus Condulmer nach.

<sup>79</sup> Riccardo Fubini/Anna Menci Gallorini, *L'autobiografia di Leon Battista Alberti. Studio e edizione*, in: *Rinascimento*, 2. ser., Bd. 12 (1972), 21–78, Text 68–78, hier 70 Z. 4: Mit 24 Jahren (= 1428) „ad phisicam se atque mathematicas artes se contulit“. Vgl. auch: Leon Battista Alberti, *Vita*, hg. u. übers. v. Christine Tauber/Robert Cramer, Frankfurt am Main–Basel 2004, zu 1438: 40. – Zum Mathematikstudium in Padua s. Nancy Siraisi, *Arts and sciences at Padua. The „Studium“ of Padua before 1350*, Toronto 1973. Zum Mathematikstudium allgemein vgl. John D. North, *Das Quadrivium*, in: Walter

die ungeliebte Jurisprudenz.<sup>80</sup> Auch von dort aus waren Besuche in Venedig leicht zu bewerkstelligen.

Molino war als Mitglied einer venezianischen Delegation an der Kurie anwesend,<sup>81</sup> als der Venezianer (und Neffe Gregors XII.) Gabriel Condulmer zum Papst gewählt wurde. Eugen IV. ernannte am Tag nach seiner Wahl (4. März 1431<sup>82</sup> und damit vor der Thronbesteigung) seinen Landsmann<sup>83</sup> zum *Regens cancellariam*. Er setzte damit die Politik Martins V. fort, der nach dem Tod des Vizekanzlers Jean de Brogny<sup>84</sup> († 16. Februar 1426) nur Regenten ernannt hatte. Der Grund Martins V. war gewesen, dass es ihm nicht gelungen war, einen Kandidaten für das Amt des Vizekanzlers zu präsentieren, für den er die notwendige Zustimmung der Kardinäle erhalten hätte.<sup>85</sup> Eugen IV. wartete ab, bis sich ihm eine Gelegenheit für einen Deal mit dem Kardinalskolleg bot: als Vizekanzler setzte er dann (26. September 1431) den hochangesehenen Jean de Rochetaillée<sup>86</sup> ein, während die Kardinäle ihrerseits Zustimmung für

---

Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, München 1993–2010, 4 Bde., Bd. 1: Mittelalter, München 1993, 303–320, hier 309–312; Christoph Schöner, *Arithmetik, Geometrie und Astronomie/Astrologie an den Universitäten des Alten Reiches. Propädeutik, Hilfswissenschaft der Medizin und praktische Lebenshilfe*, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Basel 1999, 83–104.

<sup>80</sup> In Bologna wohnten Leon Battista Alberti und sein Bruder im Hause eines Veters. Vgl. Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), Nr. 3 (1426) u. Nr. 4 (1431). Wahrscheinlich machte er in Bologna den Lizentiat des Kirchenrechts. Zu der allgemeinen Annahme, er sei in Bologna 1428 in diesem zum Doktor promoviert worden, äußert sich zu Recht skeptisch David A. Lines, *Leon Battista Alberti e lo studio di Bologna negli anni Venti*, in: *La vita e il mondo di Leon Battista Alberti*, Florenz 2008, 2 Bde., hier Bd. 2, 377–395, der keine Indizien für Bologna finden kann. Er vermutet Promotion in Ferrara, ohne Belege. Zu dem mutmaßlichen Zeitpunkt äußert er sich nicht. Bis zum Auftauchen von archivalischen Belegen muss es daher bei Datierungsansätzen bleiben, die die Werke Leon Battista Albertis liefern. *Terminus ante quem: Bartolus* von 1433, *de iure* von 1437. – Viel näher liegt als Promotionsort die Universität Rom, die Anfang der 1430er Jahre blühte. Siehe Schwarz, *Kurienuiversität und stadtrömische Universität* (wie Anm. 44), 135 ff. An der Kurie wurde am 31. Juli 1431 ein anderer Sekretär des Blasius de Molino, Furseus de Bruille, der seine Lizenz in Paris erworben hatte, im Kirchenrecht promoviert. Vgl. ebd. 284 f.

<sup>81</sup> Frdl. Mitteilung von Dieter Girgensohn zu einer Stelle der Morosini-Chronik: [Der Papst] „alozado iera in lo Palazo“, [machte] „tre auditori nostri nobeli del Consejo de Veniexia, [die an der Kurie anwesend waren], auditori e repettori in corte de le anbasade cazerà a responder per nome del papa“. Zu den Personen vgl. auch unten Anm. 103. Die Chronik ist ediert von Andrea Nanetti, *Il codice Morosini. Il mondo visto da Venezia (1094–1433)*, Spoleto 2010, 4 Bde.; vgl. zu ihr die Rezension von Girgensohn, in: *QFIAB* 92 (2012), 752 ff.

<sup>82</sup> Siehe Andreas Meyer, *Päpstliche Kanzleiregeln im Spätmittelalter*, in: <http://www.uni-marburg.de/fb06/forschung/webpubl/magpubl/paepstlkanzl>, Eugen IV., § 1. (letzter Zugriff am 7. Juni 2014).

<sup>83</sup> Vgl. Ceccon, *Blasius* (wie Anm. 69), geht so weit, ihn einen Freund des Papstes zu nennen. Ich meine, Vertrauter wäre angemessener. Und offensichtlich galt das nur für die ersten Jahre.

<sup>84</sup> Von Hofmann, *Forschungen* (wie Anm. 69), Bd. 2, 69 Nr. 1. Vita bei Schwarz, *Kurienuiversität und stadtrömische Universität* (wie Anm. 44), Liste II/185. Die Liste der Vizekanzler beziehungsweise Regenten auch bei Harry Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 2 Bde., Leipzig u. a. 1912–1931 (ND Berlin 1958–1960), hier Bd. 1, 264 f.

<sup>85</sup> Zu der Besetzung der großen Ämter an der Kurie zu dieser Zeit s. Märtl, in: Lützelshwab (Hg.), *Geschichte des Kardinalats* (wie Anm. 23), 350 f.

<sup>86</sup> Ein Biogramm bei Schwarz, *Kurienuiversität und stadtrömische Universität* (wie Anm. 44), Liste I/161. Dort auch die Kurienuiversität, die 1409 mit der Ernennung zum Korrektor begann (Alexander V.), unter Martin V. mit dem Referendar fortgeführt wurde, zeitweise (1421) sogar die Vertre-

die Ernennung seines Nepoten Kardinal Francesco Condulmer<sup>87</sup> zum Apostolischen Kämmerer (23. Januar 1432) signalisierten. Das Amt des Vizekanzlers war das nach außen gewichtigere, das des Kämmerers das politisch wichtigere. In dem halben Jahr bis zum 26. September 1431 war Molino zuständig für die Ernennung von Kanzleiabreviatoren und anderem Personal. Das müssen wir uns merken.

Die Ernennung von Blasius de Molino zum *Regens* erregte sicher Erstaunen, war er doch, anders als Rochetaillée, ohne jede Kanzlei-Erfahrung.<sup>88</sup> Er wurde aber nicht nur *Regens*, sondern bis zur dramatischen Flucht Eugens IV. aus Rom am 4. Juni 1434<sup>89</sup> auch derjenige unter den Referendaren, dem Eugen IV. am häufigsten seine Bescheide zu den Suppliken diktierte.<sup>90</sup> Als die Kurie sich nach der Flucht in Florenz sammelte, übernahm die Aufgaben des persönlichen Referendars Christopherus de Sancto Marcello de Vicentia,<sup>91</sup> der später in Zeiten der Abwesenheit des Vizekanzlers (vor allem zwischen 23. Juni 1443 und Juli 1444) als *Regens cancellariam* fungierte.<sup>92</sup> Theoretisch war Blasius nur bis zum 26. September 1431 (Ernennung Jean de Rochetaillées) unbestritten Herr in der Kanzlei. Da der Kardinal aber wohl schon 1432 die

---

tung des Vizekanzlers einschloss (*Regens cancellariam*); andere Seiten der Karriere bei Heribert Müller, *Une carrière ecclésiastique dans l'Europe du XV<sup>e</sup> siècle. Le cardinal Jean de Rochetaillée († 1437)*, in: Bernard Guenée/Jean-Marie Moeglin (Hgg.), *Relations, échanges et transferts en Europe dans les derniers siècles du Moyen Age. Hommage à Werner Paravicini*, Paris 2010, 87–113.

<sup>87</sup> Zu Condulmer s. Achille Olivieri, in: *DBI* 27 (1982), 761–765, wenig präzise. – Er stirbt erst 1451 in Venedig.

<sup>88</sup> Frenz, *RORC* (wie Anm. 52), bringt zu *Regens cancellariam*: Molino, Blasius 1419–1435. Für die angebliche Tätigkeit des Blasius de Molino als *Regens* im Jahre 1419 hat Frenz nur die Sigle B in der entsprechenden Position auf zwei Urkunden (Rostock, Universitätsarchiv, Urk. 3, ohne Datum; Januar: Aschaffenburg/Main, Stadt- und Stiftsarchiv, StA 2799), was er selbst unzureichend findet.

<sup>89</sup> Er spielte eine aktive Rolle bei der Flucht Eugens IV. aus Rom und blieb in dessen Nähe. Zu dieser Flucht und zu dem Itinerar der Kurie s. Diener/Schwarz, *Itinerar* (wie Anm. 20), 212 ff., 225. Zu seiner Rolle in der engsten Umgebung des Papstes s. jetzt Luca Boschetto, *Società e cultura a Firenze al tempo del Concilio. Eugenio IV tra curiali mercanti e umanisti (1434–1443)*, Roma 2012, 19 u.ö.

<sup>90</sup> Der Papst war damals durch Krankheit gehindert, die Suppliken selbst abzuzeichnen.

<sup>91</sup> Erste Belege vom 9. September 1434 bei Paulus Lukcsics (Hg.), *15. századi pápák oklevelei (Monumenta Hungariae Italica)*, Budapest 1931–1938, 2 Bde., hier Bd. 2: Eugenius IV., Nikolaus V., Nr. 344 ff.

<sup>92</sup> Zum *Decr. doct.* und Referendar s. Katterbach, *Referendarii utriusque Signaturae* (wie Anm. 69), 16 Nr. 2; seit dem 2. Mai 1431 ist er Bischof von Cervia beziehungsweise von Rimini (21. November 1435), zuletzt von Siena (18. September 1444), dem eigenen Bischofssitz Eugens IV. Christopherus stirbt im November 1444. Er wird nach Abreise des Vizekanzlers am 12. Juni 1443 *Regens cancellariam*. Vgl. von Hofmann, *Forschungen* (wie Anm. 69), Bd. 2, 72 Nr. 6; Paul Maria Baumgarten, *Von der apostolischen Kanzlei. Untersuchungen über die päpstlichen Tabellionen und die Vizekanzler der Heiligen Römischen Kirche im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert*, Köln 1908, 140 f.; *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 1: Eugen IV. (1431–1447), bearb. v. Ludwig Schmutge, Tübingen 1998, XVII: Signatar von Suppliken der Pönitentiarie „in presentia pape“ 1442. – Zu Cristoforo de S. Marcello vgl. Agostino Sottili, *Epistolografia fiorentina*, in: Justus Müller Hofstede (Hg.), *Florenz in der Frührenaissance. Kunst, Literatur, Epistolografie in der Sphäre des Humanismus*. „Vita activa“ und „vita contemplativa“ in der Renaissance. Gedenkschrift für Paul Oskar Kristeller (1905–1999), Rheinbach 2002, 181–216 (auch sonst ein nützliches Werk); Jacques Monfrin, *À propos de la bibliothèque d'Eugène IV*, in: *MEFRM* 99 (1987), 101–121, hier 119.

Kurie verließ und auf das Konzil von Basel<sup>93</sup> ging, wo er (seit 5. Mai 1433) als Vizekanzler fungierte, fiel Blasius erneut die alleinige Leitung der Kanzlei zu.<sup>94</sup> Im Frühjahr 1431 befand sich die Kanzlei und damit die Residenz Molinos im (oder beim) Kardinalspalast bei San Marco, offenbar ein vorläufiges Quartier.<sup>95</sup> Rochetaillé kehrte im Herbst 1435 zu Eugen IV. zurück, von dem er als Vizekanzler im Amt bestätigt wurde, bis zu seinem Tod (24. März 1437) amtierend.<sup>96</sup> Offenbar war eine der Abmachungen zwischen dem Papst und Rochetaillé,<sup>97</sup> dass die Amtsgeschäfte des Vizekanzlers erneut von einem *Regens cancellariam* wahrgenommen wurden, diesmal aber einem Vertrauten Rochetaillés, Jean Lejeune, der seit dem 4. Juni 1427 dessen Suite („attinens“) angehört hatte und ein erfahrener Referendar und – wie der Vizekanzler – in den Kreis der Freunde und Klienten des Herzogs von Burgund an der Kurie gehörte. Lejeune amtierte von Anfang 1436 bis zu seiner Erhebung zum Kardinal am 18. Dezember 1439.<sup>98</sup> Da gab es längst (seit dem 1. Mai 1437) einen neuen Vizekanzler: Francesco Condulmer – *der* Papstnepot, zugleich auch „cardinalis Venetiarum“. Nach der Erhebung des Regenten Lejeune gab es bis zum Tod Condulmers nur interimistisch einen *Regens cancellariam*, nämlich dann, wenn der Vizekanzler auf Legation oder in Türkenkriegen abwesend war.<sup>99</sup> Auf Blasius de Molino griff man also seit Anfang 1436 nicht mehr zurück,<sup>100</sup> möglicherweise, weil sein Rang nun zu hoch war – 1434/1435 war eine Ausnahmesituation gewesen. Es können aber auch andere Gründe gewesen sein.

<sup>93</sup> Inkopiert am 16. April 1433: Heribert Müller, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), Paderborn u. a. 1990, 2 Bde., hier Bd. 1, 115 f. mit Belegen; Michael Lehmann, Die Mitglieder des Basler Konzils von seinem Anfang bis August 1442, Wien 1945, 131.

<sup>94</sup> Am 16. Oktober 1435 wohl letztmalig als *Regens* (obgleich keine Funktion genannt ist). Entnommen bei von Hofmann, Forschungen (wie Anm. 69), Bd. 2, 12 Nr. 45 aus Reg. Lat. 335, fol. 140<sup>r</sup>. Dort ist er zusammen mit Christopherus de S. Marcello als Adressat einer Bulle betreffend die Rechnungsführung in der Bullarie genannt. Rochetaillé erscheint seit Januar 1436 als Prüfer für den Notariat „auctoritate apostolica“, einer typischen Prärogative des Vizekanzlers. Vgl. Baumgarten, Von der apostolischen Kanzlei (wie Anm. 92), 139. In den ersten sechs Pontifikatsjahren lässt sich fast nur Molino in dieser Funktion belegen, Reg. Lat. 364, fol. 308–331<sup>v</sup>. – Zu Cristoforo de S. Marcello siehe oben Anm. 92.

<sup>95</sup> ASV, Cam. Ap., Div. Cam. 16, fol. 29<sup>v</sup>–30<sup>r</sup>. – Über die Entwicklung der *cancellaria* als Amtsquartier des jeweiligen Behördenchefs, des Vizekanzlers und zwischen 1431–1436 des *Regens cancellariam* Blasius de Molino, s. Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität (wie Anm. 44), 222 mit Anm. 181; wie auch Dies., Karriere (wie Anm. 4), 54. Die Kurie wurde erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts endgültig in Rom sesshaft. Vgl. Diener/Schwarz, Itinerar (wie Anm. 20), 194. Auch danach dauerte es noch lange, bis sich feste Standorte für die „Behörden“ ausgebildet.

<sup>96</sup> Er starb in Bologna. Siehe Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität (wie Anm. 44), Liste II/191.

<sup>97</sup> Eine andere dürfte die Abreviatorenerennung betroffen haben, vgl. Schwarz, Karriere (wie Anm. 4), 77.

<sup>98</sup> Von Hofmann, Forschungen (wie Anm. 69), Bd. 2, 72 Nr. 5.

<sup>99</sup> Von Hofmann, Forschungen (wie Anm. 69), Bd. 2, 72 Nr. 6–8: Christopherus de S. Marcello, der bisherige Hauptreferendar (1443/1444); Nr. 7: Honofrius Francisci de S. Severino, 1444/1445, Mai 1449; unter Nikolaus V. interimistisch: der Rotarichter Robertus de Cavalcantibus zwischen Oktober und November 1448.

<sup>100</sup> Die letzten Belege, in denen nach den „Dienschen Heften“ Blasius de Molino als *Regens* bezeichnet wird, sind vom 18. Mai 1436, 26. Juni 1436, 8. August 1436 und 9. September 1436. Man müsste sie sich genauer ansehen. Jacobus Goier assistiert jedenfalls am 14. Januar 1436 Rochetaillé und nicht mehr Molino. Vgl. Reg. Lat. 331 179<sup>v</sup>.



Die Treue in der Krise im Juni 1434 war von Eugen IV. am 20. Oktober 1434 mit der Würde des (lateinischen) Patriarchen von Jerusalem belohnt worden.<sup>101</sup> Die vier östlichen lateinischen Patriarchen rangierten im Zeremoniell sehr weit oben; nach den Ordines waren sie unter die Kardinalbischöfe einzuordnen.<sup>102</sup> Und unter diesen Titular-Patriarchen an der Kurie nahm Molino nun den obersten Rang ein. Es dürfte ihm zudem eine Genugtuung gewesen sein, dass er über seinem Landsmann, dem Dominikaner Johannes de Contareno, stand, mit dem zusammen er nach der Wahl Eugens IV. die päpstliche Delegation nach Venedig geleitet hatte. Dieser bekleidete den nächstvornehmen Patriarchat: Konstantinopel.<sup>103</sup>

Den Abschied 1435/1436 aus dem Leitungsamt der Kanzlei mit seinen Einkünften und Einflussmöglichkeiten versuchte Eugen IV. durch die Zuweisung von ertragreichen Kommenden im Einflussgebiet Venedigs zu kompensieren,<sup>104</sup> denn als ranghöchster Patriarch an der Kurie („in Romana curia residents“)<sup>105</sup> musste Blasius de

---

<sup>101</sup> Vorgänger in dieser Würde war sein Landsmann Leonardo Ziani Delfino (OFM), der auch im Patriarchat von Grado sein Vorgänger gewesen war. Sein Nachfolger seit 1448/1449 war ebenfalls ein Landsmann, der Diplomat Cristoforo Garatone. Dieser († 1449), war ein Protégé Francesco Condulmers, Sekretär und Vertrauter Eugens IV. Garatone hatte sich große Verdienste um die Union mit den Griechen erworben. Zu ihm s. von Hofmann, Forschungen (wie Anm. 69), Bd. 2, 111 Nr. 69 u. 82 (Chef des Bullenregisters). Vgl. Giacomo Moro, Cristoforo Garatone, in: DBI 52 (1999), 234–238. – Ihm folgte von 1449 bis 1458 der berühmte Bessarion nach.

<sup>102</sup> Bernhard Schimmelpfennig (Hg.), Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Tübingen 1973, 384 u. passim. Dagegen seien sie zu Ausgang des 15. Jahrhunderts direkt nach den Kardinälen eingestuft worden, vgl. Ders., Die Krönung des Papstes im Mittelalter, dargestellt am Beispiel der Krönung Pius' II. (3.IX.1458), in: QFIAB 54 (1974), 192–270; wiederabgedruckt in: Ders., Papsttum und Heilige. Kirchenrecht und Zeremoniell. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Georg Kreuzer u. Stefan Weiß, Neuried 2005, 68–132, hier 97. Das finden wir jedoch bereits hier unter Eugen IV., vgl. Anm. 105. – Dass Molinos Vorgänger, der Kardinal Hugo-Lancelot von Lusignan († 1442 in Genf) den Anspruch auf die Würde nie aufgegeben hatte, dürfte Molinos Freude kaum beeinträchtigt haben. Kardinal Lusignan, von Eugen IV. wenig geschätzt, wurde 1435 zum Basler Konzil abgeordnet, dem er seine Sympathie zuwandte. Er wurde 1440 von Eugen IV. als Kardinal abgesetzt.

<sup>103</sup> Freundliche Auskunft von Dieter Girgensohn zu einer Stelle der Morosini-Chronik „Zian Contarini fo de misier Marcho“ über „Johannes Contarini –, patriarcha de (149) Constantinopoli“, ebenfalls ein Dominikaner, dessen vergebliche Ernennung durch Gregor XII. wie seine Ansprüche, die er und Venedig seitdem konstant gegen die Francesco Landos und Rochetailléés erheben, bereinigt Eugen IV. zu seinen Gunsten erst 1427; sie wurden erst durch die Erhebung Francesco Condulmers 1438 befriedigt.

<sup>104</sup> Die hochdotierte Abtei Moggio (Udine), vakant durch Privation des Mönchs Thomas, erhält er am 30. April 1431 als Kommende auf Lebenszeit. Siehe ASV, Annate 6 fol. 35<sup>r</sup> (cass.). Für ihn obliegt sich der Erzbischof Martinus Bernardini von Korfu (seit 25. September 1430). Unklar ist, wie sich das mit den Ansprüchen seines Landsmanns, Kardinal Antonius Panciera de Portuuario († 3. Juli 1431), vertrug. Vgl. Rep.Germ 5 (wie Anm. 43), 848 (30. Mai 1431) u. ihre Verlängerung (20. Oktober 1434). Noch im Besitz 1438, vgl. ebd., 6866. Die Kommende Rosazzo aus dem Besitz von Panciera erhielt kurz nach dessen Tod Francesco Condulmer. Siehe ebd., 1851. Von Panciera übernimmt Molino auch Familiare. – 1434 erhielt er die Administration des Nonnenklosters S. Maria de Moniacis (Diözese Monreale); diese wandelte Eugen IV. 1446 in eine jährliche Pension von 300 Gulden um, damit Molino seinen Aufenthalt an der Kurie (besser) finanzieren könne. Im Juni 1443 erhielt er von Eugen IV. eine Pension von 125 Gulden auf die Abtei S. Pietro di Valle (Diözese Arbe/Rab). Siehe Nachweise bei Cecon, Blasius (wie Anm. 69). Am 13. Februar 1443 erhielt er das Privileg, die *mensae* seiner Kommenden zu verpachten. Vgl. Rep.Germ. 5 (wie Anm. 43), 848.

<sup>105</sup> Bei der Weihe des Florentiner Doms am 25. März 1436 wird er in den zeitgenössischen Berichten direkt hinter den Kardinälen aufgeführt. Siehe Boschetto, Società e cultura a Firenze (wie Anm. 89), 134.

Molino standesgemäß auftreten, unter anderem durch eine angemessen große und ansehnliche *familia*. Diese aber dürfte nun anders zusammengesetzt gewesen sein, denn jetzt brauchte er kein Personal mehr, das sich in den Kanzleitraditionen auskannte und internationale Verbindungen hatte.<sup>106</sup> Molino blieb weiterhin an der Kurie, als ein Verbindungsmann zu Venedig, wohin er des öfteren reiste (belegt für 1438 und 1445); sonstige größere Aufträge wie Legationen, Ämter im Kirchenstaat oder Ähnliches sind mir nicht bekannt. Er starb wohl kurz nach Aufzeichnung seines Testaments (27. September 1447). Den Kardinalat, der ihm mehrfach in Aussicht gestellt worden war,<sup>107</sup> erreichte er nie.

Der Florentiner Vespasiano da Bisticci widmete Molino eine eigene kurze Vita.<sup>108</sup> Darin rühmte er die Frömmigkeit Molinos. Als Buchhändler interessierte er sich für den Bücherkauf und –besitz der von ihm Porträtierten. Molino scheint keine der zeitüblichen Bibliotheken<sup>109</sup> gesammelt zu haben. Sein Interesse galt nach Bisticci frommen Schriften zu Zwecken der Seelsorge.<sup>110</sup> Das lässt sich auch anderweitig belegen.<sup>111</sup> Alberti rühmt in dem oben genannten Brief an Bartholomeus de Puteo von 1432/1433 an seinem Chef außer seiner Aufrichtigkeit seine Frömmigkeit: „veracissimus et optime sanctimonie vir“.<sup>112</sup> In diesen Zusammenhang gehört der Auftrag Molinos an seinen Sekretär Alberti, bestimmten „Viten“ frühchristlicher Märtyrerkataloge, die zu den Lektionen des klösterlichen Lebens gehörten, mehr Genauigkeit und „Würde“ zu geben.<sup>113</sup> Das weist Molino als einen derjenigen Prälaten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus, die das geistliche Leben erneuern wollten.<sup>114</sup> Als Alberti die erste, die des Heiligen Potitus, in Angriff nahm, lernte er die Problematik kennen: Die Quellenlage, die keine Identifizierung des Heiligen zuließ. Damit war sein, Albertis, Hauptanliegen, die Vorbildlichkeit des Heiligen in den Mittelpunkt zu stellen, gegenstandslos.<sup>115</sup> Er schrieb dann, was mit seinem humanistischen Gewis-

<sup>106</sup> Nur von Jacobus Bigneti wissen wir, dass er in seiner Familia blieb und im Testament bedacht wurde. Vgl. Anm. 140.

<sup>107</sup> Vespasiano da Bisticci, *Le vite*, hg. u. komm. v. Aulo Greco, Florenz 1970–1976, 2 Bde.

<sup>108</sup> Vespasiano da Bisticci, *Vite* (wie Anm. 107), Bd. 1, 273. Bisticci dürfte Molino während der beiden Aufenthalte der Kurie in Florenz 1434/1435 und 1439/1443 gesehen haben. Seine Viten schrieb er ab 1482 – entsprechend vage und clichéhaft sind seine Informationen, bis auf diejenigen, die seine eigene Branche, Buchhandel und -produktion, betreffen.

<sup>109</sup> Fremmer, *Venezianische Buchkultur* (wie Anm. 36), 389–395.

<sup>110</sup> Bisticci ließ diese in großer Zahl abschreiben und an seine Pfründenorte schicken.

<sup>111</sup> Molino verehrte den großen Mönchs-Humanisten Ambrogio Traversari († 21. Oktober 1439). Er ließ die Übersetzung des „*Pratum spirituale*“ Johannes’ Moschos durch Ambrogio Traversari abschreiben. Vgl. Boschetto, *Società e cultura a Firenze* (wie Anm. 89), 507 mit Anm. 58. Zu einer Heiligenvita, die Molino abschreiben ließ und selbst kommentierte s. Frazier, *Possible Lives* (wie Anm. 12), 480; Cécile Caby, *Culte monastique et fortune humaniste: Ambrogio Traversari, vir illuster’ de l’ordre camaldule*, in: MEFRM 108 (1996), 321–354.

<sup>112</sup> Brief Albertis an Bartholomeus de Puteo, in: Benigni/Cardini (Hgg.), *Corpus epistolare e documentario* (wie Anm. 2), Nr. 8, 128 Z. 13.

<sup>113</sup> Über den Auftrag Molinos und die Probleme, die Alberti damit hatte, jetzt erhellend Frazier, *Possible Lives* (wie Anm. 12), 67–70 u. 337 f.

<sup>114</sup> Ambrogio Traversari legte um 1430 Sammlungen von Märtyrerviten an.

<sup>115</sup> Er hatte am Ende die Wahl zwischen vier „Schemen“, deren Namen und Vita variierten, eins mit einem ravennatischen Hintergrund, das wohl Molino vorgeschwebt hatte, ein anderes, das mit den Märtyrern Celso und Giuliano verbunden war. Die Kirche dieses Namens in Rom wurde damals

sen vereinbar war, eine *laus* des „wahrscheinlichsten“ von mehreren Heiligen.<sup>116</sup> Damit enttäuschte er Molino, der die Bedenken Albertis nicht verstand. Alberti kam danach als Verfasser weiterer Viten nicht mehr in Frage. Etwas ganz anderes wäre es natürlich gewesen, die Vita eines Zeitgenossen zu schreiben;<sup>117</sup> derartiges hielt auch Lorenzo Valla nicht für unter seiner Würde.<sup>118</sup>

Zur Amtsauffassung Molinos als *Regens cancellariam*<sup>119</sup> gibt es das Zeugnis Leon Battista Albertis in dem genannten Brief. Aus diesem geht hervor, dass Molino seinem Sekretär Alberti voll vertraute und ihn als seinen Referendar (*lector/interpres*), das heißt seinen engsten Mitarbeiter, einsetzte,<sup>120</sup> dass er ferner dafür sorgte, dass die Amts-Gruppen in der hergebrachten Ordnung miteinander auskamen.<sup>121</sup> Molino wachte auch über die Rechte seiner Abbreviatoren und versuchte, Übergriffe der Sekretäre auf deren Einkünfte abzuwehren.<sup>122</sup> Die latenten oder offenen Spannungen zwischen den Sekretären, die möglichst viele Briefe in eigener Regie erledigen (und damit die Einnahmen einstreichen) wollten, und der Kanzlei im engeren Sinn (besonders den *Abbreviatores assistentes*), die die Tradition der Kanzlei hochhielten, geben einer im Jahr 1435 in Florenz spielenden<sup>123</sup> Fazetie des päpstlichen Sekretärs Poggio Bracciolini die Schärfe. Der *Regens* hatte die Konsistorialadvokaten einbestellt – als Chef der Kanzlei war er dazu befugt<sup>124</sup> – und einige von ihnen mit scharfen Worten zurechtgewiesen. Als einer ihrer Anführer,<sup>125</sup> nach Ansicht Molinos allzu frei (*libe-*

---

von kurialen Behörden gerne genutzt. Alberti wählte dann einen dritten Heiligen, dessen Kult in Pisa blühte. Vgl. Frazier, *Possible Lives* (wie Anm. 12), 67–70, 76, 98; Elena Giannarelli, *San Potito: chi era costui? I “misteri” dell’Alberti agiografo*, in: Roberto Cardini/Mariangela Regoliosi (Hgg.), *Leon Battista Alberti umanista e scrittore. Filologia, esegesi, tradizione*, Florenz 2007, 245–266.

<sup>116</sup> Frazier, *Possible Lives* (wie Anm. 12), 337 f.

<sup>117</sup> Am 22. April 1440 forderte Girolamo Aliotti Alberti auf, eine Vita des jüngst verstorbenen Ambrogio Traversari zu schreiben. S. Caby, *Culte monastique et fortune humaniste* (wie Anm. 111), 331 ff. Warum es nicht dazu kam, wissen wir nicht. – 1440/1441 residierte Blasius de Molino im Karmeliterkloster von Florenz. Vgl. Boschetto, *Società e cultura a Firenze* (wie Anm. 89), 209. Dort gab es die Fresken von Masaccio und Masolino sowie des Bruders Filippo Lippi zu bestaunen. Ob sie ihn beeindruckten?

<sup>118</sup> Frazier, *Possible Lives* (wie Anm. 12), 10 u. 51.

<sup>119</sup> An sich könnte man Beobachtungen anstellen zur Genehmigungspraxis in den dem *Regens* vorbehaltenen Supplikenregistern aus der Amtszeit Molinos und diese mit der Praxis seiner Vorgänger und Nachfolger vergleichen. Nur, diese Mühe macht sich keiner.

<sup>120</sup> Brief Albertis an Bartholomeus de Puteo, *Corpus epistolare* (wie Anm. 2), Nr. 8, 127 Z. 10 f.: „si apud Patriarcham, cui est carus, Baptista interprete non utendum esse videt.“

<sup>121</sup> Belege bei Schwarz, *Karriere* (wie Anm. 4), 62.

<sup>122</sup> Martin V. hatte den Sekretären einen Teil der traditionell den Abbreviatoren zustehenden *littere de cancellaria* zugesprochen, was Blasius de Molino zugunsten seiner Abbreviatoren eng auslegte. Daraufhin erwirkten die Sekretäre ein Mandat an den *Regens* betreffend diese Kanzleiregel: „ut omnes litteras, in quibus huiusmodi minute consistunt et quas secretarii hactenus signare consueverunt [...], ab eis recipiat, expediat et ad bullam mittat, prout hactenus [...] (1431)“. Vgl. ASV, Reg. Suppl. 267, fol. 125<sup>r</sup>.

<sup>123</sup> Molino ist bereits Patriarch von Jerusalem, aber noch *Regens cancellariam* ohne Konkurrenz.

<sup>124</sup> Zu den Konsistorialadvokaten vgl. Schwarz, *Kurienuiversität und stadtrömische Universität* (wie Anm. 44), 182 f. u. 405–412.

<sup>125</sup> Thomas de Birago ist als Konsistorialadvokat von 1431 bis 1436 belegt. Er ist Verfasser eines Traktats „*De potestate et auctoritate concilii universalis*“, ÖNB, Cod. 5129, Nr. 4. Bei Thomas Woelki, Lodovico Pontano (ca. 1409–1439). Eine Juristenkarriere an Universität, Fürstenhof, Kurie und Konzil, Leiden u. a. 2011, nicht eigens behandelt.

rius), das zurückwies, beschimpfte ihn dieser: „Malum caput habes“ (etwa: Du bist wohl nicht richtig im Kopf). Der wandte das Schimpfwort um in einen Scherz gegen seinen Chef (*caput*): er habe keinen kranken Kopf, sondern einen schlechten Chef, was Molino offenbar nicht gleich verstand. Damit der Leser den Witz der Sache auch mitbekommt, erklärt Poggio anschließend den Leser auf: Molino habe als schwer von Begriff gegolten.<sup>126</sup>

Poggio war übrigens etwa gleichaltrig mit Molino. Er kannte durchaus die Kanzleitradiation aus langer Tätigkeit als Skriptor (seinem Brotberuf), verstand sich aber vor allem als Sekretär des Papstes und als Humanist.<sup>127</sup> Mit dem adelsstolzen Venezianer Blasius de Molino verband ihn kein Pietätsverhältnis.

Das Lob Vespasiano da Bisticcis, dass Molino seine Suite in Zucht und Ehren hielt („Resse et governò bene la casa sua con grandissima onestà“) betrifft die Jahre nach der Regentschaft, doch dürfte es in gewissem Umfang auch für die Zeit davor zutreffen. Dazu gehörte, dass er einige Neffen bei sich hatte, die eine kirchliche Karriere machen sollten und so das Ansehen seines Hauses mehren. Hier haben wir das Haus im zeitüblichen Doppelsinn als Familienverband und als Hausgemeinschaft.

### III. Die *familia* des Blasius de Molino

Für die Zusammensetzung der *familia* Molinos muss man sich die Situation bei seinem Amtsantritt im April 1431 vergegenwärtigen: In der Kanzlei fand er überbesetzte Amtskollegien und lange Wartelisten auf die Lebenszeitstellen vor.<sup>128</sup> Die Familiaren seines Vorgängers, des letzten *Regens cancellariam* Geraldus Faidit,<sup>129</sup> hingegen hatten mit diesem beim Tod Martins V. ihre Stellung verloren.

<sup>126</sup> Poggio Bracciolini, *Facezie*, hg. v. Marcello Ciccuto, Milano 1983 (BUR 418), 140 (auch: <http://www.ipa.net/~magreyn/poggio.htm>), *Facezie* (nr. 20): „*Patriarcha Hierosolymitanus, qui totam Cancellariam Apostolicam regebat, convocatis aliquando certam ob causam discutiendam advocatis, nonnullos nescio quidem verbis acriter castigavit. Huic cum unus prae caeteris Thomas Biracus liberius respondisset, versus in eum Patriarcha inquit: ‚Malum caput habes.‘ At ille, ut erat homo promptus ad lacesendum ac perfacetus: ‚Recte, inquit, ac vere loqueris: nihil enim verius potest dici. Nam, si bonum caput haberem, satis meliori loco res nostrae essent, neque hac opus esset controversia.‘ – ‚Te igitur culpas?‘ ait Patriarcha. Tum ille: ‚Non me, inquit, sed caput reprehendo.‘ Facite in ipsum, qui advocatis omnibus praeerat, Patriarcham lusit, qui duro paulum capite existimabatur.“ – Zu der 1451 abgeschlossenen Fazetiensammlung, in der Poggio seit 1438 Episoden verarbeitet hat, die er mit seinen Freunden gemeinsam erlebt beziehungsweise die er von ihnen erfuhr, vgl. Ernst Walser, *Poggios Florentinus. Leben und Werke*, Leipzig–Berlin 1914, 163–266.*

<sup>127</sup> Bracciolini (1380–1459) verheiratet sich 1438 und verlässt die Kurie 1453, um Kanzler von Florenz zu werden. Vgl. Emilio Bigi/Armando Petrucci, Poggio Bracciolini, in: DBI 13 (1971), 640–646. – Zu seiner Tätigkeit als Sekretär vgl. Birgit Studd, *Tamquam organum nostrae mentis*. Das Sekretariat als publizistisches Zentrum der päpstlichen Außenwirkung, in: Flug u. a. (Hg.), *Kurie und Region* (wie Anm. 18), 73–92.

<sup>128</sup> Brigide Schwarz, *Die römische Kurie im Zeitalter des Schismas und der Reformkonzilien*, in: Gert Melville (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln u. a. 1992, 231–258.

<sup>129</sup> S. von Hofmann, *Forschungen* (wie Anm. 59), Bd. 2, 72 Nr. 3. Übrigens wurde auch er an der Kurie in römischem Recht promoviert. Vgl. Baumgarten, *Von der apostolischen Kanzlei* (wie Anm. 92), 138.

Molino konnte daher Leute einstellen, die Aufgaben erfüllten, die traditionell Familiaren des Kanzleileiters vorbehalten waren, darunter einige Funktionsstellen, deren Kompetenzen klarer umschrieben waren: die des Kustos, des Kanzleinotars, der Kanzleiabbreviatoren, und auch das nur, solange er freie Hand hatte, also ein halbes Jahr lang bis zur Ernennung des Vizekanzlers. Er konnte auch kommissarische Aufgaben vergeben wie die des *registrator litterarum pauperum*. Bei der Ernennung neuer Abbreviatoren war Molino allerdings sehr eingeschränkt, denn die Einkünfte aus den Sporteln mussten für den standesgemäßen Lebensunterhalt aller aktiv Tätigen ausreichen.

Bei der Zusammenstellung seiner persönlichen Suite war Molino natürlich grundsätzlich frei. So bei der Ernennung seiner Sekretäre, die einerseits in der Kanzlei hergebrachte Pflichten erfüllten, andererseits im Haus ihres Chefs sehr verschiedene Aufgaben übernahmen. Bei ihrer Rekrutierung musste er jedoch ebenso wie bei der Bestellung des Kustos darauf sehen, dass sie mit der Kanzlei-Tradition und den Amtsträgern vertraut waren. Das heißt mit der Ernennung von Neulingen, wie Alberti es war, musste er sich zurückhalten. Bei der Rekrutierung hatte er auch Rücksichten anderer Art zu nehmen.

### (1) Größe der Suite

Für die Anzahl der Kleriker in der *Familia* dürfte die Zahl derjenigen *familiares* wichtig gewesen sein, deren *littere* traditionell „portofrei“ waren. Die Kanzleiregeln von 1431 enthalten keine Angaben dazu. Zahlen liefert erst die Konstitution „Sicut prudens“ von 1445, die den Kanzleischreibern ihre hergebrachten Rechte zusicherte.<sup>130</sup> Sie gesteht dem Vizekanzler ein Kontingent von 30 und dem jeweiligen *Regens*, solange jener abwesend war, von 8 Familiaren zu. Doch kann diese Regelung nicht auf das Frühjahr 1431 zurückprojiziert werden, weil Molino keinen Vizekanzler über sich hatte und die volle Kanzleileitung, keine Stellvertretung, erhielt. So wird die Zahl der betreffenden Kleriker seiner *familia* einiges unter der Richtgröße von 30 gelegen haben, die man 1445 dem damaligen Vizekanzler Kardinal Francesco Condulmer zugestand, der nur kommissarische Vertreter hatte, wie oben ausgeführt.

### (2) Rekrutierung nach Herkunftsgebieten

Da viele Kardinäle Pfründenbesitz in den Regionen hatten, in denen sie ihre Karriere gemacht hatten oder Legationen bekleidet hatten – bei mächtigen auch: aus denen ihnen Pfründen als eine Art Pensionen angetragen wurden –, brauchten sie in ihrer Suite nicht nur einen Prokurator, der sich darum kümmerte, sondern auch Familia-

---

<sup>130</sup> Die Konstitution ist gedruckt bei Emil von Ottenthal, Die Bullenregister Martins V. und Eugens IV., in: MIÖG.E 1 (1885), 569–588, § V 38. Es wird bestimmt, dass über diese Familiaren Listen in der Kanzlei zu führen seien. Zudem sollten sie mindestens 1 Jahr lang als „continui commensales“ im Dienst des Vizekanzlers beziehungsweise seines *Regens* sein. – Zu Condulmer als Vizekanzler und seinen Stellvertretern s. oben S. 184 f.

ren, die in diese Gebiete Verbindungen unterhielten. Blasius de Molino jedoch, der vorher ganz in venezianische Kreise eingebunden gewesen war, wurde plötzlich in eine herausragende Stellung befördert. Seine Pfründen lagen ausschließlich im venezianischen Machtbereich. Anders als Rochetaillée hatte er nicht an der Kurie Karriere gemacht und verfügte daher nicht über ein Beziehungsnetz an dieser. Das musste er sich erst schaffen.

Da Molino seine Stellung zudem ganz der Gnade des neuen venezianischen Papstes verdankte, musste er sicher Wünsche aus dessen Kreisen auf Versorgung in seiner Familia berücksichtigen. Außerdem strömten jetzt aus Venedig Scharen von Klerikern an die Kurie herbei, die eine Versorgung mit kurialen Stellen erwarteten, zumal solche, die sich auf gute Beziehungen mit den nun beförderten Kurialen beriefen. Wieviel „eigene“ Leute aus seinem bisherigen Leben in Padua und Venedig Molino unterbringen wollte respektive konnte, dazu könnte man vermutlich Hinweise in venezianischem Material finden.

Die Attraktion der Suite des Blasius de Molino war zwar sicher nicht so hoch wie die eines einflussreichen Kardinals, aber von Molino war bekannt, dass er einen guten Draht zum Papst hatte. Vermutlich wirkte attraktiv auch das Ernennungsrecht beziehungsweise Mitwirkungsrecht des Kanzleileiters bei der Besetzung der vielbegehrten Dauerstellen in der Kanzlei.<sup>131</sup> Doch waren die Möglichkeiten, Protégés unterzubringen hier sehr begrenzt, denn eine Chance gab es nur, wenn eine Vakanz eintrat *und* der Kanzleileiter sich durchsetzen konnte; für gewöhnlich setzte nämlich dann ein Hauen und Stechen ein, bei dem er es mit vielen Mächtigen an der Kurie zu tun bekam.<sup>132</sup>

Zugehörigkeit zur *familia* des Kanzleileiters bot für Kleriker, die nach Versorgungs- und Aufstiegsmöglichkeiten an der Kurie suchten, einige Vorteile, außer den oben genannten Vorrechten. Diejenigen, die freien Zutritt zur Kanzlei hatten, konnten davon profitieren: Hier flossen die Informationen zusammen, die für die beste Ausnutzung des Pfründenmarkts wichtig waren, man konnte so gegebenenfalls rasch handeln und seine „Freunde“ – und die Freunde dieser Freunde – versorgen beziehungsweise sich ihnen gefällig erweisen. Die Familiaren in Kanzleiämtern hatten zudem Kontakt mit den Kollegen und den Prokuratoren der Kunden. Diese und vielleicht noch andere Gründe führten dazu, dass die Zusammensetzung der Kleriker in der Suite Molinos ähnlich international war wie die von Kardinälen mit interessanten Pfründen-Schwerpunkten.

Wir können zuversichtlich annehmen, dass Alberti, als in Venedig und darüber hinaus die Kunde von der Erhebung Eugens IV. und der Beförderung Molinos die Runde machte, sich wie andere auf den Weg nach Rom machte und zu den Bittstellern gehörte, die um eine Position baten, über die dieser verfügte. Was für ihn beim neuen *Regens* sprach, persönliche Bekanntschaft, gemeinsame Freunde, Empfehlungen, darüber kann man einstweilen nur Vermutungen anstellen. Es ist anzunehmen,

<sup>131</sup> Dazu oben S. 183.

<sup>132</sup> Vgl. Schwarz, Die römische Kurie im Zeitalter des Schismas (wie Anm. 128). – Das ist ein wichtiges Thema meines Projekts „Die Ausbreitung der Ämterkäuflichkeit an der römischen Kurie bis zu ihrer offiziellen Anerkennung durch Pius II.“, aus dem mehrere Studien hervorgehen.

dass Alberti bei seinem entfernten Vetter Francesco d'Altobianco Alberti logierte, der bis 1433 an der Kurie residierte. Mit ihm, der dort in dieser Zeit großen Einfluss hatte,<sup>133</sup> verstand sich Alberti sein Leben lang gut.<sup>134</sup> Vielleicht stammt von ihm die ausschlaggebende Empfehlung.

Molino hat Alberti, wie oben festgestellt, vor dem 26. September 1431 zum Kanzleiabbreviator gemacht. Davor dürfte er ihn in seine *familia* aufgenommen haben. Ob er ihm gleich die Stelle eines seiner Sekretäre zuwies, als der Alberti am 7. Oktober 1432 und in dem Brief von 1432/1433 erscheint, muss offen bleiben. Die Stelle des Sekretärs war innerhalb einer Suite eine wichtige Funktionsstelle,<sup>135</sup> deren Aufgaben durch die Tradition weniger festgelegt waren als andere. Wie bei den päpstlichen Sekretären setzte sie das Vertrauen des Patrons zu der Person, ihre Integrität, Diskretion, ihre Gewandtheit im gesellschaftlichen Umgang und Virtuosität im Stilisieren von Texten voraus. Molino hatte in den langen Jahren in Padua die Bedeutung der neuen humanistischen Kultur erlebt und kannte Alberti offenbar gut genug, um ihm den Posten zuzutrauen.

Die Zugehörigkeit Albertis zur *familia* dauerte vermutlich wie die der anderen bis zum Ende der Regentschaft Molinos. Dass Alberti zwischenzeitlich danach strebte, in die *familia* des Papstnepoten und Apostolischen Kämmerers Francesco Condulmer<sup>136</sup> aufgenommen zu werden, zeigt ein (sicher von ihm erwirktes) Empfehlungsschreiben der Signoria von Florenz vom 5. Dezember 1433.<sup>137</sup> Die Gründe kennen wir nicht. Jedenfalls wurde nichts daraus.

Die ersten dreieinhalb Jahre der Regentschaft Molinos spielen in Rom, die letzten anderthalb Jahre in Florenz.<sup>138</sup> Das muss man sich vor Augen halten für das Folgende.

Aus den vielen einzelnen Informationen in den Registern habe ich Biogramme von Familiaren des Blasius de Molino aus der Zeit der Regentschaft erstellt, soweit diese Kleriker waren.<sup>139</sup> Nicht erfasst wurden Nepoten<sup>140</sup> und Gäste Molinos, die in seinem Haushalt lebten.

<sup>133</sup> Zu Francesco d'Altobianco s. zuletzt Lauro Martines, Un reietto politico: Francesco d'Altobianco Alberti (1401–1479), in: Leon Battista Alberti e il Quattrocento. Studi in onore di Cecil Grayson e Ernst Gombrich, Mantua 2001, 15–24.

<sup>134</sup> Luca Boschetto, I libri della famiglia e la crisi delle compagnie degli Alberti negli anni trenta del Quattrocento, in: Francesco Furlan (Hg.), Leon Battista Alberti. Actes du congrès international de Paris, Sorbonne, Institut de France, Institut Culturel Italien, Collège de France, 10–15 avril 1995, Turin u. a. 2000, 2 Bde., hier Bd. 1, 87–131.

<sup>135</sup> Schwarz, Organisation (wie Anm. 51), 64 f. Vgl. auch Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 19), 62.

<sup>136</sup> Condulmer, dessen Einfluss an der Kurie ständig wuchs, muss eine sehr große Suite gehabt haben, darunter allein 56 Deutsche (bei 22 Amtsjahren als Kardinal). Siehe Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 19), 55.

<sup>137</sup> Benigni/Cardini (Hgg.), Corpus epistolare e documentario (wie Anm. 2) Nr. 9, 134 ff.

<sup>138</sup> Diener/Schwarz, Itinerar (wie Anm. 20), 225.

<sup>139</sup> Eine geplante Veröffentlichung im Anhang muss leider aus Platzgründen unterbleiben. Sie wird anderwärts gedruckt. – Die Sortierung folgt den für das Repertorium Germanicum (wie Anm. 43) aufgestellten Kriterien.

<sup>140</sup> Der Lieblingsneffe war Jacobus fil. Antonii de Molino, der in Padua Kirchenrecht studierte (erster Beleg: 22. April 1414, letzter: 3. September 1418), wo er öfter zusammen mit seinem Onkel auftrat. Siehe Zonta/Brotto, Acta graduum academicorum (wie Anm. 71), Bd. 1.1, Nr. 416, 433, 461. Er war als Student „in iure canonico“, am 26. August 1415 anwesend bei der Promotion des „Albertus

Es sind (in alphabetischer Folge):

(L.) Baptista Alberti, Bartholomeus de Puteo, Bartholomeus Vincentii, Conradus Knoche, Cornelius de Planca de Urbe, Philippus de Valle, Furseus de Bruille, Goswinus Linificis, Jacobus Bigneti, Jacobus (Dionisii) de Modoetia al. de Vicentio, Johannes (de) Angeroles, Johannes Angeli (Angelus), Johannes Baptista de Mellinis, Johannes (Henrici) Cabebe de Werda I, Johannes de la Boneda, Johannes Lombardi [?], Johannes Pels de Erclens, Johannes Thora, Ludovicus Garsie, Ludovicus Zantheta, Matheus Croczon [?], Michael (Rogerii) Amici, Nicolaus Phutzner (Phuczner), Petrus Gutteri de Sequera, Petrus Sucus, Reymarus Vos, Simon Cousin, Stephanus Turpini [?], Thomas Chati [?], Vincentius Breion, Guarnerio d'Artegna.

Die Liste ist natürlich unvollständig. Bei nicht wenigen Familiaren bestehen die Biogramme bis auf weiteres nur aus den Namen, mit einem oder mehreren Zeit-Daten und Belegen. Wenn wir mehr Glück haben, kennen wir noch die Herkunftsdiözese, zuweilen auch Pfründen, die sie anstreben. Bei den meisten Familiaren halfen andere Sammlungen, die Namen zu Biogrammen anzureichern. In erster Linie die Dienerschen Hefte, meine Sammlung von Daten über die Abbreviatoren, das Repertorium Germanicum (1378–1471), sonstige Sammlungen, etwa von Christiane Schuchard und mir zu den beiden römischen Universitäten,<sup>141</sup> die Sammlung RORC von Thomas Frenz.

Diejenigen, zu denen mehr Informationen und über einen längeren Zeitraum geboten werden können, haben an der Kurie Karriere gemacht (daher haben wir ihre Daten), oder sie stammen aus dem Raum, der vom Repertorium Germanicum erfasst wird. So könnte der (falsche) Eindruck entstehen, Deutsche seien bevorzugt worden. Weiter kommt man nur, wenn auf diesen Daten aufbauend die Registerstellen verifiziert und alle möglichen weiteren Quellen aus der Herkunftsregion konsultiert würden. Das ist nicht von mir zu leisten.

Einige vorläufige zusammenfassende Beobachtungen seien hier geboten:<sup>142</sup>

(1) *Funktionsstellen*: Als Kollegen Leon Battista Albertis im engeren Sinn, das heißt als Sekretäre, sind in der Suite belegt: Furseus de Bruille aus Peronne (Picardie, damals englisch), der bereits den Vorgängern des Blasius de Molino als Sekretär gedient hatte, und schon unter Martin V. einer der führenden Abbreviatoren war. Ferner die

---

quondam dom. Johannis de Albertis de Florentia“, bei der wir auch Alberti vermuten dürfen (Ebd. Nr. 351) und bei der Promotion des Onkels im Kirchenrecht am 3. September 1418 (Ebd., Nr. 485). Um ihn kümmerte sich der Onkel lebhaft und sorgte für eine Klerikerkarriere. Belegt sind Bewerbungen um den Priorat von San Salvatore in Venedig (OSA), 1420 um das Bistum Capodistria. Ein anderer Neffe, Girolamo Molin, focht das Testament seines Onkels wegen des Legats für den Familiaren Jacobus Bigneti an. Siehe dazu Cecon, Blasius (wie Anm. 69); Bisticci, Vite (wie Anm. 108), Bd. 1, 273. Nichts zu finden ist hingegen bei Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi (wie Anm. 69), oder Iacopo Ammannati Piccolomini, Lettere (1444–1479), hg. u. komm. v. Paolo Cherubini, Roma 1997, 2 Bde. – Ein Guillelmo als *spenditore* des Blasius de Molino während seines Aufenthalts in Florenz 1441 ist durch florentiner Akten belegt, vermutlich war er ein *camerarius* oder *thesaurarius*. Vgl. Boschetto, Società e cultura a Firenze (wie Anm. 89), 209.

<sup>141</sup> Es wurden meine Sammlungen zu anderen Kanzlei-Ämtern wie das des Korrektors, des Kustos und der Ämter der *Audientia litterarum contradictarum*, im Zusammenhang mit meinem in Anm. 132 genannten Projekt benutzt: Ausbreitung der Ämterkäuflichkeit an der römischen Kurie. Nicht gesammelt habe ich die Kanzleischreiber nach 1417, weil dies bei einem 101-köpfigen Kolleg zu aufwendig gewesen wäre. Zudem sind sie Haupt-Gegenstand des Interesses und der Sammlungen von Frenz, RORC (wie Anm. 52).

<sup>142</sup> Zu den Schwächen der Sammlung vgl. oben S. 178 f.



beiden Römer Cornelius de Planca aus der bekannten Juristenfamilie und Johannes Baptista de Mellinis, daneben der Franzose Johannes (de) Angeroles sowie Jacobus Bigneti aus der Normandie (damals englisch). Als Kaplan ist Johannes Angeli (1431/1432) belegt. Ob andere auf unserer Liste auch Funktionsstellen einnahmen, und wenn ja, welche, ist unbekannt.

(2) *Herkunftsgebiete*: Führend sind, wenig überraschend, Venedig und die angrenzenden Gebiete. Dazu sind zu zählen zwei, möglicherweise mehr, Mitglieder aus der Suite des gerade verstorbenen Kardinals Antonio Panciera de Portuuario († 3. Juli 1431),<sup>143</sup> Patriarch von Aquileja, eines Landsmannes von Blasius de Molino: Der eine war ein Humanist (Guarnerio d'Artegna), der andere einer der deutschen Kleriker ohne erkennbares Profil (Reymarus Vos).<sup>144</sup> Die Zahl wird erheblich größer gewesen sein, doch erscheinen sie in den vatikanischen Quellen nicht, weil man, wie oben erwähnt, sich aus diesem Raum in der Regel nicht an die Kurie wandte, um Pfründen zu erwerben. Drei Mitglieder sind aus Rom. Aus dem übrigen Italien stammt einer aus Florenz<sup>145</sup> und einer aus dem Piemont. Aus den burgundischen Niederlanden beziehungsweise dem englischen Festlandsbesitz kommen fünf, aus dem königlichen Frankreich zwei. Der überproportionale Anteil der Diözesen Köln und Lüttich sowie des übrigen Deutschen Reiches hängt mit den Daten aus dem Repertorium Germanicum zusammen. Hinzu kommt, dass für Deutsche (und übrigens auch für Franzosen) eine Stellung in dieser Suite wegen des in ihrer Heimat blühenden Pfründenmarktes via Kurie höchst attraktiv war, doch nahm die Attraktion in dem Maße ab, wie das Basler Konzil an Ansehen gewann, dem Blasius de Molino, wie sein Papst, feindselig gegenüberstand.<sup>146</sup> Bei einigen ist fraglich, ob sie in der Suite bis zum Ende der Amtszeit Blasius de Molinos als *Regens* geblieben sind. Von der spanischen Halbinsel kommen: Einer aus Portugal und einer aus Kastilien, drei weitere tragen spanische Namen.

(3) *Übernommenes Personal*: Aus der Kanzlei Martins V. übernahm Blasius de Molino Bartholomeus de Puteo, den er zum Kustos machte, den Sekretär seiner Vorgänger Furseus de Bruille, möglicherweise auch Johannes Cabebe de Werda, der der Suite des Vizekanzlers Jean de Brogny († 1426) angehört hatte. Das ist wenig, was aber mit der schlechten Quellenlage für Martin V. zusammenhängt.

(4) *Formale Qualifikation*: Fast alle, von denen man Biogramme hat, haben eine Universitätsausbildung, Abschlüsse werden teils während des Dienstes (dann an der Kurienuniversität), teils danach erworben. Alle studierten Jura, die meisten Kirchenrecht.

<sup>143</sup> Zu Portuuario s. Dieter Girgensohn, Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1996, 2 Bde., hier Bd. 1, 272–308 (für die Jahre bis 1411). Der Kardinal hatte nicht wenige deutsche Familiaren.

<sup>144</sup> Vielleicht, wenn man von ihren Pfründen ausgeht, auch Ludovicus de Zantheta und Petrus Sucus.

<sup>145</sup> Im Herrschaftsgebiet von Florenz wandte sich an die Kurie nur die Oberschicht, wenn sie bestimmte Pfründen für sich wollte. Nur dieser Eigenheit verdanken wir die inzwischen bekannten beziehungsweise erschlossenen vier päpstlichen Briefe für Alberti von 1431, 1432, 1447 und 1449. S. Schwarz, Bemühungen (wie Anm. 5).

<sup>146</sup> Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität (wie Anm. 44), 152 f.

(5) *Karrieren*: Kaum einer war schon vorher Kanzleischreiber, was nicht wenige anschließend wurden; auffällig ist ihre Zugehörigkeit zur „Oberschicht“ in der Korporation der Kanzleischreiber. Fast alle waren auch Abbreviatoren, wohl von Molino ernannt, später auch *Abbreviatores assistentes*. Schon in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Suite Blasius de Molinos waren Johannes de Angeroles und Petrus Sucus zugleich Prokuratoren in der *Audientia litterarum contradictarum*, obgleich dies eigentlich verboten war. Recht ansehnliche Kurienkarrieren machten: Jacobus de Modoetia, der als Lektor in der *Audientia litterarum contradictarum* 1455 Kollege des Leon Battista Alberti wurde (auch Protonotar),<sup>147</sup> Johannes de Angeroles, der Kubikular, Kammerkleriker und *Taxator in bullaria* (ein lukratives Amt wie das des *Lector in audientia*) wurde, Michael Rogerii Amici, der Sekretär und Nuntius wurde. Die Erhebung des Johannes Baptista de Mellinis zum Kardinal erlebte Alberti allerdings nicht mehr

(6) *Intellektuelle Ausrichtung*: Humanist war außer Alberti nur Guarnerius, gelehrter Jurist nur Planca, den Rest wird man unter „Rechtspraktiker“ einordnen müssen.

#### IV. Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu der Suite Molinos für Alberti

Es scheint, dass zwischen Molino und Alberti nach Beendigung ihres Patron-Familiar- beziehungsweise Dienstverhältnisses kein Treue-Verhältnis – zeitgenössisch: *pietas* –, mehr bestand, anders als bei nicht wenigen Angehörigen anderer Familien.<sup>148</sup> Es gibt keines der üblichen Zeichen dafür, keine Widmung, keinen Brief, keine Geste. Daraus wird man nicht schließen dürfen, dass Molino ein schlechter Patron war, auch nicht dass Alberti unter ihm litt, sondern dass Alberti seine Unabhängigkeit über alles ging, wie er in seiner 1438 abgefassten Autobiographie betont.<sup>149</sup> Auf alle Fälle hat ihm Molino Müße genug gelassen, mehrere Werke in dieser Zeit abzufassen und mit Freunden und Bekannten zu diskutieren.<sup>150</sup>

Was hatte Alberti von dem Leben in der Suite über fünf Jahre? Was hatte er sich davon erhofft, was erreichte er, für sich und andere? Dazu können nur allgemeine Überlegungen geboten werden.

Erstens, wie uns sein Brief von 1432/1433 zeigt, waren ihm gute Beziehungen zu seinen Kollegen in der Kanzlei ein wichtiges Anliegen. Man wird dieselbe Haltung a fortiori zu seinen Mitfamiliaren annehmen dürfen, denn deren Wohlwollen brauchte er, um sich seinen Liebhabereien in erwünschtem Umfang widmen zu können.

Zweitens konnte der Umgang mit den Mitfamiliaren eine Erweiterung seines Horizonts mit sich bringen und intensivere Beziehungen, als Alberti sie vom Studium

<sup>147</sup> Zur *Audientia litterarum contradictarum* in dieser Zeit s. Schwarz, Karriere (wie Anm. 4), 93–100.

<sup>148</sup> Zu den Verpflichtungen der *Pietas* in einer Klientel auch Schwarz, Nikolaus von Kues (wie Anm. 22), 294, 298 ff. u. 307 f.

<sup>149</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 70 ff. (ed. Tauber 46–50): Streben nach Beifall von Kennern, nach Wohlwollen der Guten, nach Ansehen, aber ohne Liebedienerei und ohne Anhäufung von Reichtümern.

<sup>150</sup> In diese Zeit fallen außer dem „*Potito*“ (wie Anm. 12) und der ersten Fassung der Bücher „*Della famiglia*“ die Schriften „*De commodis litterarum atque incommodis*“, sowie die berühmten Traktate „*De pictura*“ und „*De statua*“.

und von seinen Aufenthalten in Venedig her kannte. Vermutlich wurden in der Suite neue Themen diskutiert, etwa über das Konzil, das den Ultramontanen viel wichtiger war als den Italienern. Auch Büchertausch ist anzunehmen.

Drittens dürfte wegen seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Musik und in der Malerei, die Alberti in seiner Autobiographie<sup>151</sup> herausstreicht, die Gesellschaft derjenigen aus der Suite besonders anregend gewesen sein, die aus dem nordfranzösisch-flandrischen beziehungsweise niederrheinischen Raum stammten. Zu seiner musikalischen Begabung sagt er, dass er selbst komponiert und darin die Anerkennung von Fachleuten gefunden habe („fuere opera ipsius a doctis musicis approbata“).<sup>152</sup> Er habe Musiker beraten und dadurch ihre Aufführung verbessert („musicos effecit eruditiores suis monitis“).<sup>153</sup> Besonderes will er auch im Orgelspiel geleistet haben („organis delectabatur et inter primarios musicos in ea re peritus habebatur“),<sup>154</sup> während er den Gesang mehr im Privaten betrieben habe.<sup>155</sup> Diese Kenntnisse und Fähigkeiten will er im Selbststudium erworben haben.<sup>156</sup> Wenn man diese Informationen in die Biographie einzuordnen versucht, dürften die Anfangsgründe in Padua gelegt worden sein, dem Zentrum der neuen von der „franko-flämischen Vokalpolyphonie“<sup>157</sup> inspirierten Kunstmusik in Italien seit ca. 1400.<sup>158</sup> Am Papsthof hat sich diese spätestens unter Martin V. durchgesetzt. Das blieb so unter Eugen IV. Sowohl die Komponisten als auch die Gesangsvirtuosen berief man vorwiegend aus dem „niederländischen“ Raum.<sup>159</sup> Leider wissen wir so gut wie nichts über die Kapellen der kurialen Großen dieser Zeit. Molino könnte in seiner Paduaner Zeit Ge-

<sup>151</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 68 f.

<sup>152</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 69 Z. 18 f. u. Z. 22 (ed. Tauber 38). Man beachte, dass es Alberti um die Kunstmusik geht, daher: „docti musicis“ und „musicis eruditiores“.

<sup>153</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 69 Z. 22.

<sup>154</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 69 Z. 21.

<sup>155</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 69 Z. 19 f.: Gesungen habe er sein ganzes Leben lang, aber nicht öffentlich; wenn in Gesellschaft, dann in privatem Kreis, mit dem Bruder und Freunden. Vgl. 76 Z. 41: Gesang habe er als Gegenmittel gegen schwere Verstimmungen und gegen Schmerzen eingesetzt.

<sup>156</sup> Ebd. 69, Z. 18. – Wo hatte er Zugang zu einer Orgel?

<sup>157</sup> Zur sog. franko-flämischen Vokalpolyphonie vgl. Klaus Hortschansky, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Sachteil Bd. 3, Kassel usw. <sup>2</sup>1995, 673–688. – Über die Förderung von flämischer Malerei und Musik durch Kollegen Albertis in der päpstlichen Kanzlei s. auch Brigitte Schwarz, Anselmus Fabri (Smit) aus Breda in Brabant (1379–1449). *Abbreviator, Referendar, Protonotar und – beinahe – Kardinal*. Skizze einer Biographie, in: *QFIAB* 88 (2008), 161–219, hier 214 f.

<sup>158</sup> Statt überbordender Literatur nenne ich Aufsätze in dem Sammelband von Thomas Schmidt-Beste (Hg.), *Institutions and patronage in Renaissance Music*, Farnham 2012; Anne Hallmark, *Protector, imo verus pater*. Francesco Zabarella's patronage of Johannes Ciconia, in: Jessie A. Owens u. a. (Hg.), *Music in Renaissance cities and courts*. *Studies in honor of Lewis Lockwood*, Michigan 1997, 455–470.

<sup>159</sup> John Nadas, *The internationalization of the Italian papal chapels in the early quattrocento*, in: Franco Piperno u. a. (Hg.), *Cappelle musicali fra corte, stato e chiesa nell'Italia del Rinascimento*, Florenz 2007, 247–270, wiederabgedruckt in: Schmidt-Beste (Hg.), *Institutions and patronage* (wie Anm. 158), 233–256. Die von Adalbert Roth angekündigte vollständige Liste der Mitglieder der päpstlichen Kapelle 1418–1503 ist meines Wissens nicht erschienen. S. Adalbert Roth, *Anmerkungen zur Benefizialkarriere des Johannes Ockeghem*, in: Ders., *Collectanea*, Vatikan 1994, Bd. 1, 97–232, wiederabgedruckt in: Schmidt-Beste (Hg.), *Institutions and Patronage* (wie Anm. 158), 3–139, hier 27 mit Anm. 117.

schmack an der *Ars nova* gefunden haben, die sein Gönner Eugen IV. förderte, und diesen in bescheidenem Stil imitiert haben. Alberti misst sich offenbar mit den berühmten Komponisten und Virtuosen des päpstlichen Hofes. Dass er beim Gesang bescheidener ist, ist verständlich, denn um darin das Virtuositum der „Flamen“ zu erreichen, hätte er dort als Sängerknabe anfangen müssen.

Als zweites Feld seiner Begabungen nennt er die bildende Kunst. Vor allem in der Malerei will er sich geübt haben, wenn er sich darin auch keiner besonderen Leistungen rühmt.<sup>160</sup> Da dürfte ihn die flämische Malerei interessiert haben, für die Kunstkennner damals an der Kurie schwärmten. Eugen IV. und einige Große besaßen Gemälde flämischer Meister.<sup>161</sup> Auch hier konnten ihm die Mitfamiliaren Informationen und Kontakte liefern.

Viertens führt er als dritte Begabung sein technisches Verständnis und seine Erfindungsgabe an. Daher rührt sein Interesse an allen einschlägigen Techniken und Erfindungen.<sup>162</sup> Auch darin dürften die Kollegen ihm einiges vermittelt haben, was bisher weniger in seinem Erfahrungshorizont lag – und diesmal nicht nur die „Flamen“, sondern auch die Deutschen, die Franzosen und die Spanier.

Fünftens und am wertvollsten dürften die Verbindungen gewesen sein, die er über seine Mit-Familiaren und über seine Kollegen in der Kanzlei zu Leuten knüpfen konnte, die ihm sonst kaum erreichbar gewesen wären. Mit ihrer Hilfe verschaffte er sich den Kreis von Freunden (Alberti verwendet den ciceronianischen Begriff *familiares*) und hochrangigen Förderern (*principes*, auch hier wieder im antiken, nicht im mittelalterlichen Sinn verwandt),<sup>163</sup> die ihm seine Familie versagte, wie er in seiner Autobiographie beklagt, etwas, was er nie verwand.

### Abstract

One day after his election (4 March 1431), Venice-born Pope Eugene IV made his compatriot Blasius de Molino new head (*regens*) of the papal chancery. This meant that Molino without loss of time had to acquire a *familia*, not only to support him in his work as head of the largest curial department, but also to enable him to maintain a ‘house’ according to his status as one of the grandees of the papal court (as Patriarch of Grado until 1434, afterwards of Jerusalem, he ranked only one step below the cardinals). As a newcomer, in order to cope with the day-to-day business of curial organization, he had to rely to a certain extent on experienced personnel; his choices for the recruitment of the others were based on a variety of considerations.

It has not been possible to determine conclusively why Molino, a pious and old-fashioned Venetian, in 1431 chose Leon Battista Alberti, whom he probably met either in Padua or Venice, to be one of his secretaries as well as one of the abbreviators in the chancery. For the next five and a

<sup>160</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 68 f., 73, 77 Z. 22. Besonders talentiert sei er in der Portrairkunst gewesen, er habe Einzel-, aber auch Gruppenportraits gemacht, die treffend gewesen seien, wie Betrachter bestätigten. Sein Bildgedächtnis muss phänomenal gewesen sein. Diese Kunstfertigkeit habe er bei Medaillen eingesetzt, um sich und die Freunde zu verewigen. Siehe Ebd., 73 Z. 1–6 (ed. Tauber 50).

<sup>161</sup> Zu den Wechselbeziehungen zwischen der Kultur der burgundischen Niederlande und Italiens vgl. Paula Nuttall, *From Flanders to Florence. The Impact of Netherlandish Painting 1400–1500*, New Haven u. a. <sup>2</sup>2006.

<sup>162</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 72 f. (ed. Tauber 48).

<sup>163</sup> Leon Battista Alberti, *Vita* (wie Anm. 79), 71 ff.

half years, the young humanist was a member both of the chancery and the *familia*, and thus in close contact with a group of about 50 people who hailed from different nationalities and were part of international networks. Extensive biographical study would be required to determine what knowledge and experience Alberti was able to gather during his stay, which contacts he was able to establish and which he chose to maintain.